

**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt

**Band:** 42 (1952)

**Artikel:** Die Rorschacher Kaufmannsfamilie von Albertis

**Autor:** Grünberger, Richard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-947672>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Rorschacher Kaufmannsfamilie von Albertis

von Richard Grünberger

## Im Heimattal

Jeder Simplonreisende kennt Domodossola, den Hauptort des italienischen Eschentals. Dessen Fluß, die Tosa, entspringt unweit der Tessinquelle, wendet sich aber in westwärts geschweiftem Bogen zum Langensee. Zwei gute Wegstunden unterhalb Domodossola empfängt die Toce von Westen her die *Anza* aus dem längsten und gleichnamigen Seitental, dem unsere Familie von Albertis entstammt.

Als der Rorschacher Major *Carl von Albertis* (1803 bis 1864, Abb. 17) mit seinem Bruder *Aloys* (1801—1863, Abb. 14) im Sommer 1851 den Ort seiner Abstammung, *Vanzone*, besuchte, war er von der Kunststraße, die hier errichtet worden und die er mit der Viamala verglich, tief beeindruckt. Seine Vorhersage starken Fremdenverkehrs für sein Heimattal<sup>1</sup> hat sich erfüllt: das *Val Anzasca* ist heute - ähnlich den gegenüberliegenden Vispertälern im Wallis - ein Eldorado für Hochtouristen geworden. Hinter der obersten Siedlung Macugnaga erhebt sich nämlich die 3000 Meter hohe Ostflanke des Monte Rosa, eine der imposantesten Steilwände der Alpen.

Die Geschichte des Tales trägt einige bedeutsame Züge. Die Endung -asca weist auf das vorindogermanische, zur Bronzezeit weitverbreitete europäische Urvolk der *Ligurer* hin, das später von Etruskern und Kelten bedrängt und aus seinen Sitzen in der westlichen Poebene in die Alpentäler verdrängt wurde. Antike Schriftsteller schildern dieses Volk als « sehnigen, schmächtigen Menscheneschlag ohne höhere Gesittung, der auf steinigem und waldreichem

Boden sich das Leben erkämpfen mußte »<sup>2</sup>. Möglicherweise gehen auf es die Erdmännli- und Zwergensagen zurück.

Im 10. Jahrhundert schlichen sich nicht nur über den Großen St. Bernhard, sondern auch durch das Tal der *Anza* über den Monte Moro-Paß jene maurischen Freibeuter, die unter dem Namen *Sarazenen* bekannt sind. Der Paßname Moro sowie einige Sprachreste im Saastal, wie *Al-magel* und *Al-alin* erinnern an diese arabischen Fremdlinge, die von der südfranzösischen Küste aus während nahezu vier Jahrzehnten buchstäblich ungehindert die Alpenwege unsicher machten und 954 sogar zum Kloster St. Gallen vordrangen<sup>3</sup>.

Nachdem die Berner schon 1397 eine Vereinbarung mit dem obern Wallis und dem Eschental zum Schutze ihres Handels (über Grimsel- und Griespaß) getroffen hatten, kam das Tal zweimal in den vorübergehenden, ungesicherten, weil ständig umstrittenen Besitz der *innern Orte*, nämlich 1410—1422 und 1512—1515:

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts verloren die Luzerner, Zuger, Glarner, Urner und Obwaldner das dreimal eroberte Gebiet infolge der Aufstände der mailändisch gesinnten Talleute, wegen des Eingreifens des Herzogs von Savoyen und nach der Schlacht bei Arbedo. Ein Jahrhundert später erfolgte die Wiedereroberung des Eschentals nach dem Pavierzug. Doch das vielbegehrte Verbindungsstück zwischen Oberwallis und Tessin war nur drei Jahre zu halten: mit der Niederlage von Marignano fiel dieses eidgenössische Protektorat für immer dahin<sup>4</sup>.

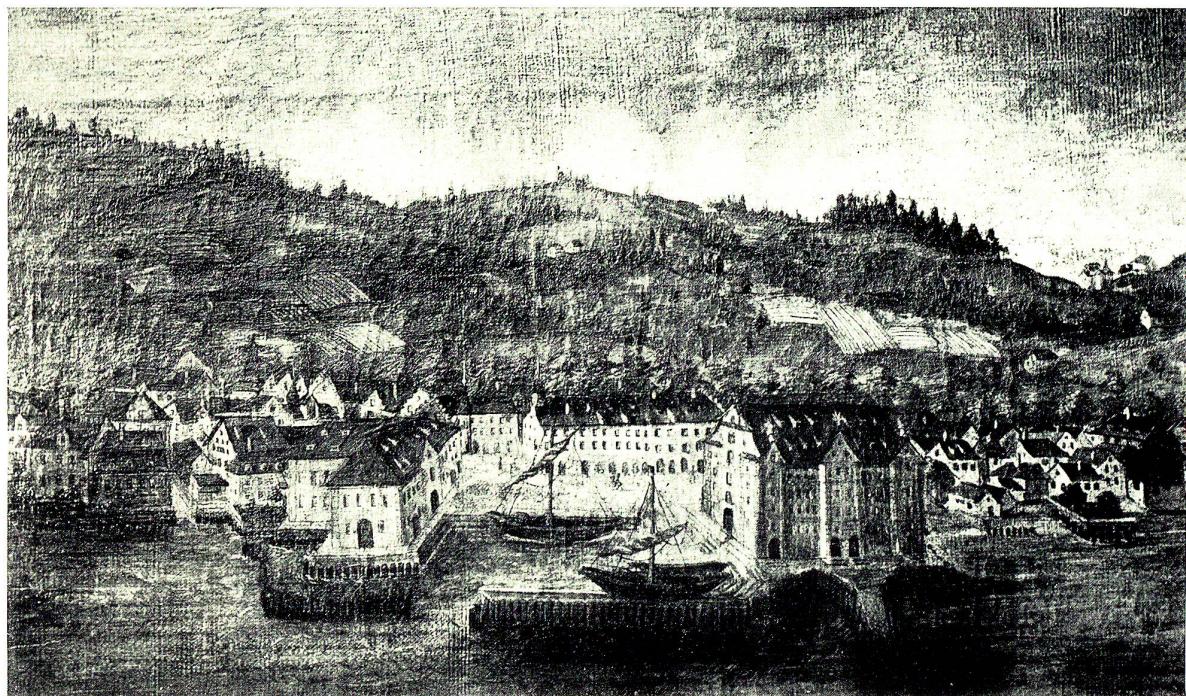


Abb. 1

Rorschach  
mit oberer  
Bleiche

Mitte 18. Jahr-  
hundert.  
Ölbild im Be-  
sitz des Hrn.  
Hans Buob,  
Rorschach

In der oberen Hälfte des Val Anzasca liegt also die kleine lombardische Gemeinde *Vanzone*, aus der Vertreter dreier Familien in unsere Gegend ausgewandert sind: die *de Albertis*, die *Rancetti* und die *Gorini*. Aus der Ortschaft *Cima di Mulera*<sup>5</sup> des gleichen Tales, etwa vier Stunden unterhalb *Vanzone*, stammen die *Zardetti* (Abb. 12).

Nach den höchst lückenhaften Kirchenbuchauszügen<sup>6</sup> der Pfarrei *Vanzone* geht hervor, daß die *de Albertis*<sup>7</sup> um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert in mindestens zwei Stämmen blühten: da war das Haus «*Zanetto*», zu dem die in die Ostschweiz ausgewanderten Glieder gehören, und das Haus «*Gianella*». Die gelegentliche Bezeichnung als «*Don*» oder «*Signor*» im Kirchenbuch, in dem sonst meist nur der Name eingetragen ist, sowie die Unterschrift «*praenobilis Dominus*» unter alten Familienbildern, lassen den Schluß zu, daß die ursprünglich bäuerliche<sup>8</sup> Familie zum Landadel gehörte und gelegentlich mit Verwaltungsaufgaben betraut wurde.

Über den ersten Stammhalter der Familie, nämlich Herrn *Bartolomeo de Albertis*, genannt *Bartolino*, ist wenig bekannt. Sein Name steht im Testament seines Sohnes *Alberto* vom Jahre 1752. Offenbar ist er im Jahre 1610 in *Vanzone* geboren und hier gestorben, mit Hinterlassung von drei Söhnen und einer Tochter.

Der älteste Sohn *Carlo Bartolomeo*, verehelichte sich mit einer *Andreoli*, lebte im Vaterort, wo auch seine drei Töchter verheiratet waren, eine an einen *Rancetti* und eine an einen *Gorini* (vgl. den Stammbaum). Durch seine vier Söhne, die sich alle dem Handelsthande widmeten und die alle nach Rorschach kamen, wurde er der Gründer der Handelshäuser Gebrüder *de Albertis* in Genua und Rorschach, mit andern Worten, der Stammvater der Genueser und Rorschacher Linie, von denen in dieser Studie die Rede sein wird.

Vom Stammvater *Carlo Bartolomeo*, der im Heimattal verblieb, hängt jetzt noch ein Bild im Hause neben der Kirche in *Vanzone*, das der Gemeinde vermachte<sup>9</sup>. Das spätere *Albertis*'sche Haus stand gegenüber und wurde

Abb. 2

*Siegel der v. Albertis*



Wappenbeschrieb S. 22. Über dem Wappen der Reichsadler; das Herzogtum Mailand gehörte damals, als die *Albertis* zum Landadel aufstiegen, zu Österreich und damit zum Deutschen Reiche. Die Beschriftung *EQUES HIEROSOLYMITAN. AND. ALBER. D. ALBERTIS*, heißt Ritter Jerusalems (= des Heiligen Grabes) Andreas von *Albertis*. Es ist also das Siegel des *Andrea Vitale Alberto* (1703 bis 1782), der in Abb. 7 das Zeichen des Heiligen Grabsordens trägt, das rot emaillierte goldbordierte Krückenkreuz mit vier kleinen Kreuzen in den Winkeln, das sich auch unten im Siegel befindet.

abgebrochen. An seiner Stelle steht jetzt das Rathaus mit dem gevierten Wappen der Familie, mit dem silbernen Pfau auf blauem Grunde und den grünen Bäumchen auf Silber (Abb. 2, 7, 8). Eine Einzelgruft des *Giuseppe von Albertis* ist an die Pfarrkirche *Santa Catarina* angebaut, deren Platz heute noch «*Piazza Alberto de Albertis*» heißt<sup>9</sup>.

Stammvater *Carlo Bartolomeo* hatte drei Geschwister. Schon sein jüngerer Bruder *Alberto* verließ das gebirgige Tal und erwarb sich in Genua ein nicht unbedeutendes Vermögen. Er war als Schiffsjunge bei der Handelsmarine. Es wird erzählt, er habe sein Glück mit der Erwerbung eines auf der Rückfahrt aus Indien befindlichen, überfälligen Schiffes gemacht, das man in Genua erwartete. Als sich das Gerücht von dessen ziemlich sichern Untergang

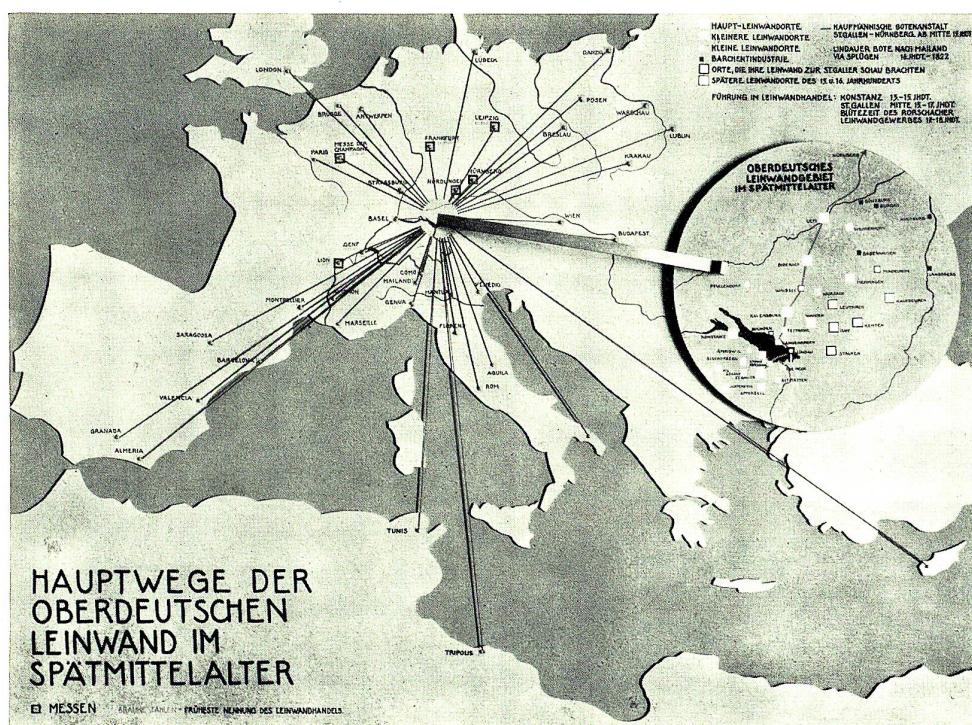


Abb. 3

*Das oberdeutsche Leinwandgebiet im Spätmittelalter*

verbreitete, habe es der verzweifelte Besitzer an den Meistbietenden losgeschlagen. Das Schiff fuhr jedoch später mit allen Gütern in den Hafen ein und gehörte dem Wagemutigen, der eine Summe auf den verlorenen Posten gewagt hatte. Dies war Alberto (1672—1752, Abb. 4). Er kehrte als gemachter Mann nach Vanzone zurück und starb kinderlos in Genua. Im Testament ernannte er, unter Umgehung seiner zwei Brüder, den Sohn seiner Schwester, *Giovanni Zardetti*, zum Universalerben. Unter seinen zahlreichen frommen Stiftungen<sup>10</sup> seien hier 100 000 Lire zur Errichtung einer Kaplanei in Vanzone und 6000 Lire ans Stadtsipal in Genua genannt.

Bevor wir die Auswanderung der ältern zwei Söhne des Carlo Bartolomeo um 1720 nach St. Gallen verfolgen, wollen wir einen Blick auf den damaligen Stand der Leinwandindustrie in St. Gallen werfen.

### *Die St. Galler Leinwandindustrie bis zum Erscheinen der von Albertis*

Die Anfänge der Leinenindustrie in der Stadt St. Gallen gehen auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Wegen seiner günstigen Lage zwischen den Leinwandorten nördlich und südlich des Bodensees, lag zunächst Konstanz in Führung (13.—15. Jahrhundert)<sup>11</sup>. Konstanzer Linnen, Tela di Constanza, war überall gesucht.

Es sei hier in Kürze gezeigt, auf welche Weise es der Stadt St. Gallen um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelang, Konstanz den Rang abzulaufen. Daß die Stadt an der Steinach mehr im Mittelpunkt des oberdeutschen Leinwandgebietes (Abb. 3) lag, war nicht ausschlaggebend. Auch verfügten beide Städte über eine tüchtige Kaufmannschaft. Konstanz wurde hauptsächlich durch die rigorosen st. gallischen Vorschriften über die Qualität geschlagen, durch welche sich die Stadt das Vertrauen ihrer Abnehmer sichern konnte.

Nicht erst bei der Bleiche, wie in Konstanz, begann in St. Gallen die Kontrolle, sondern schon bei der *Herstellung*. Die Bauernweber, die übrigens den Flachs meist auch selber pflanzten und spannen, durften die rohe Leinwand erst verkaufen, nachdem sie die städtische *Leinwandschau* erfolgreich bestanden hatte. Zu schmal geratene Leinwand zerschnitt man in 6 Ellen lange Stücke, zu grob oder zu rauh befundene in 8 Ellen lange Teile. Mangelhafte Tücher wurden gar der Länge nach zertrennt, so daß sie nur noch als Abfallware verwendbar waren. So sah sich der Besitzer genötigt, das nächste Mal bessere Ware abzuliefern. Die gut befundene Leinwand erhielt das obrigkeitliche «Linwatmal», ohne welches sie nicht vom Kaufmann zum Bleichen und Weiterverkaufen übernommen werden konnte.

Nach der *Bleiche*, deren ganzer Arbeitsvorgang genau geregelt und überwacht war, kam die Leinwand nochmals vor die Schau, wo ungenügende Stücke zurückgewiesen oder mit einem besondern Zeichen versehen wurden, das sie nur noch zum Färben oder Bedrucken zuließ.

Durch solch strenge Kontrolle erreichte St. Gallen schließlich ein hochwertiges, von der ganzen Welt begehrtes Erzeugnis. Der Genuese Pazzaglia erzählt 1710 in seinem Bericht über St. Gallen<sup>12</sup>, daß man vornehmen Besuchen Leinwand schenkte und zum Beweis der Feinheit eine Elle durch deren eigenen Ring zog, was immer Staunen und Bewunderung hervorgerufen habe.

Die St. Galler Kaufleute beherrschten nicht nur die umliegenden Gebiete, sie eroberten manche ausländischen Absatzgebiete. In Lyon, dem damaligen eidgenössischen Ausfallstor, hatten sie die Führung, was bei dem dauernden Wirtschaftskrieg ihre ständige Anstrengung und Wachsamkeit verlangte.

Aus den erreichten Vorteilen zog natürlich auch die Umgebung der Stadt reichen Gewinn, so daß sie nicht selten die Spenderin des Wohlstandes konkurrenierte. Dies gilt vor allem vom äbtischen *Wil*, vom bischöflich-konstanzerischen *Bischofszell* und *Arbon* und vom toggenburgischen *Lichtensteig*. Diese Orte verkauften selbst Leinwand, und — was für St. Gallen sehr nachteilig war — einzelne St. Galler Kaufleute gaben Leinwand zum Bleichen und Färben in diese Ortschaften, um so die strengen städtischen Vorschriften der Handwerksmeister zu umgehen.

Bei der Blüte der st. gallischen Leinenindustrie um die Mitte des 16. Jahrhunderts handelt es sich um die *erste schweizerische Exportindustrie* überhaupt. Die *St. Galler Äbte* verfolgten deren Aufstieg und Erwerbsmöglichkeiten mit großer Aufmerksamkeit. Wir haben schon gehört, daß *Wil* in eine gewisse Konkurrenz mit St. Gallen trat. Abt *Bernhard* (1594—1630) suchte 1609 durch *Einführung des Leinwandgewerbes Rorschach*, das seit der Gegenreformation wirtschaftlich zurückgeblieben war, aufzuhelfen und zu einem *Handelsplatz* zu machen. Die günstige Lage am Bodensee konnte dieses Vorhaben mit Erfolg krönen. Wie sehr es diesem Abte daran gelegen war, Rorschach zu heben, zeigt sich in seinem unermüdlichen, keine Mittel scheuenden Vorgehen, dem neuen Gewerbe die bestmöglichen Bedingungen zu sichern. Durch Anlage von Bleichen, Walken und Färbereien, durch Geldvorschüsse und unentgeltliche Liegenschaftsbenützung, durch Abgabenfreiheit vonseiten des Stiftes, wofür das Kapitel 30 000 Gulden bewilligte, gelang es ihm, die Rorschacher für sein Projekt zu gewinnen und bewährte süddeutsche Kaufleute nach Rorschach zu ziehen.

Sogar die äbtischen Gebäude am Hafen wurden teilweise dem neuen Gewerbe zur Verfügung gehalten. Im Gredhaus dienten zwei Gemächer für die Schau und als Bank, und das Gewölbe der Taferne «zum guldin Löwen», wo die Zünfte und die äbtischen Beamten ihre Beratungen hielten, wurde ein Laden mit Leinwandmagazin gelegt.

Trotz all diesen Erleichterungen fehlte es zunächst an der erhofften breiten Entwicklung des Gewerbes, denn die Rorschacher Erzeugnisse konnten in den ersten Jahrzehnten mit der vorzüglichen und preiswerten *St. Galler Leinwand* nicht Schritt halten. Zudem machte der erste europäische Krieg, der Dreißigjährige, manchen Plan zunichte, wie gleich gezeigt werden soll. Welche Bedeutung man der Rorschacher Konkurrenz für andere Handelsplätze am Bodensee beimaß, geht aus der Schwierigkeit hervor, mit welcher der Abt 1621 von Kaiser Ferdinand II. die Bestätigung des hiesigen Marktrechtens erlangte.

Blieb dem opferfreudigen Abt Bernhard auch der erste Erfolg versagt, fehlte dem neuen Gewerbe die ursprüngliche Kraft, die aus der Initiative der Bürger selbst hervorstömen muß, so hat er doch neuen Erwerbsmöglichkeiten die Wege geebnet und durch die Herbeiziehung tüchtiger Kaufleute den Unternehmungsgeist in den kleinen Flecken verpflanzt. Mit dem Auftreten der Bayer von Biberach<sup>13</sup> und Mitverwandten, dann der *Pillier* und der *Hofmann*<sup>14</sup> erlangte die Rorschacher Leinwandschau ihre erste Bedeutung<sup>15</sup>. Doch erst kommenden Generationen sollte die Blütezeit des Rorschacher Leinengewerbes zum Segen gereichen. Der Marktfecken holte noch im 17. und im ganzen 18. Jahrhundert nach, was Konstanz im 13.—15. und St. Gallen im 15.—17. Jahrhundert vorweggenommen hatten.

Obwohl die Schweiz, mit Ausnahme Graubündens, vom Dreißigjährigen Krieg verschont und neutral blieb, schwächten die jahrzehntelangen Kämpfe in Deutschland und ihre Folgen manches Handelshaus in St. Gallen und Rorschach durch Beschlagnahmungen, Prozesse und Verkehrserschwerungen.

Zwischen 1643 und 1670 brachen in St. Gallen nicht weniger als neun der größten Handelsgesellschaften zusammen. An ihre Stelle traten andere, doch nur mit größter Zähigkeit und Ausdauer konnte der über Lyon gehende St. Galler Handel durchgehalten werden. Hauptsächlich dank den Handelsprivilegien, die Frankreich deshalb zugestand, weil es Schweizer Söldner brauchte<sup>16</sup>.

Auch während des *Pfälzischen* und des *Spanischen Erbfolgekrieges*, von 1688 bis 1714, erlitt der Leinwandhandel schwere Einbußen. Schon damals trieb man Blockade-Politik: man suchte Ein- und Ausfuhr des Gegners zu unterbinden, um ihn militärisch und finanziell zu schwächen, wobei man auf Neutrale wenig Rücksicht nahm. Es folgten Geldentwertungen und damit Kaufkraftschwächung und Steigerung der Leinwandpreise fürs Ausland. Zudem gingen damals viele St. Galler Kapitalien durch Beteiligung an der französischen Kriegsfinanzierung verloren<sup>17</sup>.

### *Erste Schwierigkeiten der de Albertis in St. Gallen*

Im Jahre 1719 versuchten die beiden ältesten Söhne des um die Erbschaft seines Bruders verkürzten *Carlo Bartolomeo*, Stammvaters der Genueser und Rorschacher Linie, ihr Glück im Ausland. *Giovanni* (1684—1754, Abb. 5) und *Giuseppe* (1688—1768, Abb. 6) folgten dabei der Landeslinie. Da Genua von eigener Landsmannschaft bereits besetzt war, wandten sie sich nach dem Ursprungsort der *Tela di Sangallo*, deren Loblied sie offenbar in der lombardischen Hauptstadt vernommen hatten. Die Leinwand aus der Vadianstadt war ja damals so begehrt, daß *Lindau* und *Buchhorn* (heute Friedrichshafen) und die großen oberschwäbischen Leinwandzentren *Isny*, *Kempten* und *Staufen* ihre Tücher auf die St. Galler Schau brachten, damit sie, mit deren Zeichen versehen, in alle Welt fahren und segeln konnten (Abb. 3).

Wohl ausgestattet mit einem «*Certificato di buona condotta*» (Leumundszeugnis) ihres näheren Landesherrn, des Grafen von Arona, *Carlo Borromeo Aresi*<sup>18</sup>, kamen sie nach St. Gallen. Es heißt in diesem Geleitbrief, daß die Gebrüder de Albertis aus angesehenem Hause stammen, das sich um dasjenige des Schreibenden sehr verdient gemacht habe. Man möge ihnen in St. Gallen ein Verbleiben gestatten, wo sie sicherlich wiederholte Beweise von Treue und Ehrlichkeit gegeben hätten<sup>19</sup>. Bei den ersten Schwierigkeiten sprang ihnen auch ihr weiterer Landesherr, der Fürst *Colleredo* von Mailand bei mit einem warmen Empfehlungsschreiben an den Fürstabt von St. Gallen<sup>20</sup>.

Eine große Finanzkrise, die *Law'sche Krise*, erschütterte damals Frankreich und damit *Lyon*, in dem die meisten St. Galler Handelshäuser ihre Niederlagen besaßen. *John Law* (1671—1729), ein schottischer Geldtheoretiker und Finanzmann, hatte 1716 die französische Regierung für sein Projekt der Errichtung einer Bank gewonnen, welche befugt war, Papiergele auszugeben, um das in seiner Menge beschränkte und deshalb den Handel einengende Metallgeld zu ersetzen. Diese private *Banque Générale* erwarb sich zunächst das Vertrauen des Publikums und wurde dann in die öffentliche *Banque Royale* umgewandelt. 1717 gründete Law die koloniale Gesellschaft *Compagnie d'Occident*, die 1719 durch Fusion zur *Compagnie des Indes* erweitert wurde. Deren Aktien erreichten durch Spekulation einen Kurs, der weit über dem wirtschaftlich gerechtfertigten stand. Inflation und übermäßige wirtschaftliche Expansion weckten das Misstrauen der Öffentlichkeit, was in kurzer Zeit den Zusammenbruch der *Compagnie des Indes* und den Staatsbankrott Frankreichs nach sich zog. Law, dem der Boden seines Versuchslandes zu heiß wurde, mußte fliehen<sup>21</sup>.

Die Ausfuhr über den Hauptmarkt der St. Galler, *Lyon*, in unser westliches Nachbarland hatte infolge der Kriegswirren und der geschilderten Finanzkrise ihren Tiefstand erreicht. Es ist deshalb bezeichnend, daß gerade 1721 der Hugenotte *Peter Bion* in St. Gallen mit der Herstellung von *Baumwollgeweben* begann.

Die Gebrüder von Albertis hätten den Zeitpunkt ihres Erscheinen in St. Gallen nicht schlechter wählen können, und es war offenbar nicht nur religiöse Unduldsamkeit, sondern auch die Sorge der damals geplagten St. Galler Leinwandherren um ihren Bestand mit im Spiele, wenn sie die fremden Mitbewerber wegwiessen. Der Abt konnte nicht viel helfen; denn er hatte geringen Einfluß auf das reformierte Stadtgebiet, das nicht unter seiner Botmäßigkeit stand. Johann und Joseph de Albertis, verzogen sich zunächst nach dem äbtischen St. Fiden und Goßau und bemühten sich, in Arbon oder Rorschach unterzukommen.

### *Die Widerstände in Rorschach*

Die *Bayer* und *Hofmann*, die seit mehr als hundert Jahren in Rorschach eingesessenen Kaufmannsfamilien, schickten sich gerade an, die Schwächung der, wie geschildert wurde, in erster Linie nach Südwesten ausgerichteten St. Galler Handelsgesellschaften für sich auszunützen. Noch zu Anfang 1719 hatten sich die *Hofmann* in einem *Memoriale* beim Abte über die Konkurrenz von St. Gallen und Arbon beklagt<sup>22</sup>. Der Handel der Rorschacher Häuser erstreckte sich hauptsächlich nach *Süden* und *Südosten*. Da sie an den Transaktionen nach Westen nicht beteiligt waren und sich als Gotteshausleute nicht an die Stadt gebunden fühlten, verschärfen sie ihren Wettbewerb durch Aufkauf der Leinwand im Thurgau und durch Umgehung der strengen Vorschriften der St. Galler. Sie hatten bereits Filialen und Bleichplätze in Argen, Bregenz und andern Orten geschaffen. Schwäbische Tücher wurden auch in Rorschach auf die *Bleiche* gebracht, auf die *obere* (an der Thalerstraße zwischen der Post Rorschacherberg und Rosenegg, Abb. 1) und später auch auf die *untere* (beim Rietli).

Einige *Memoriale* und Briefe aus jener Zeit, vor allem jedoch das Tagebuch des Abtes, die sich alle im Stiftsarchiv befinden, erhellen, manchmal schlaglichtartig, die Widerstände, denen die zwei 35- und 33jährigen Italiener ausgesetzt waren. Man versuchte sie unter Zuhilfenahme der noch halb mittelalterlichen Vorschriften der Gewerbeordnung und durch andere Schikanen von den eben anhebenden guten Geschäften fernzuhalten. Anderseits sagten sich wohl die unternehmungsfreudigen de Albertis, daß sie gerade im Handel über *Genua* ein gewichtiges Wort mitreden könnten.

Ende Januar 1720 meldet der geistliche Statthalter auf Mariaberg und spätere Stiftsarchivar *P. Romanus Curer* dem Abte<sup>23</sup>, man klage über die Alberti und wolle ihre Niederlassung in Arbon verhindern, «damit man alle offension evitieren» könne. Die Handelsschafft zu Rorschach jammere, es seien auch ohne die Konkurrenz der Albertis in diesem Jahr 1300 Gulden weniger eingegangen als im Vorjahr. Ein Zerfall des hiesigen Gewerbes müßte auch dem Gotteshaus von Nachteil sein.

Abt *Joseph Andolfs* (1717—1740) aus Kärnten, dessen Tagebuch meist kurze und bündige Eintragungen enthält, notierte unterm 17. Februar 1720<sup>24</sup> ausführlich, die Albertis hätten inständig gebeten, das Leinwandgewerbe betreiben zu dürfen, was ihnen aber gänzlich abgeschlagen worden sei, weil dies den Rorschacher Kaufleuten zum Nachteil gereiche. Da sie nun aber in Arbon vom Rat als Hintersassen angenommen und vom Bischof von Konstanz aller

Protektion versichert worden seien, würde der Rorschacher Kaufmannschaft größter Schaden erwachsen. Er habe es deshalb ratsam gefunden, die Alberti ins hiesige Land zu bringen, damit sie das Gewerbe wenigstens nicht unbeschränkt, sondern unter gewissen Bedingungen betreiben könnten. Daher habe er dem Johann und Joseph Alberti heute das *Gotteshausmannsrecht*<sup>25</sup> (Niederlassungsrecht für die Stiftslande als «Zusässen») schriftlich übergeben. Sie seien verpflichtet, in keine umliegende Stadt zu ziehen und das Gewerbe möglichst nach dem Wortlaut des *Reverses*<sup>26</sup> auszuüben.

Die Beunruhigung unter den Rorschacher Kaufleuten veranlaßte den Abt, anlässlich eines Besuches im Hafenort am 21. Februar, vor- und nachmittags «Rat zu halten». Offenbar besprach er sich mit seinen Amtsleuten, mit dem geistlichen Statthalter auf Mariaberg, P. Curer, und dem Obergvogt Gall Anton von Thurn, dem Sohn des langjährigen Hofmeisters Fidel von Thurn (einstige Obergvogtei am Ort des heutigen Schweiz. Bankvereins), mit dem Ammann Johann Waldmann und Vertretern der Kaufmannschaft. Die letztere zeigte sich sehr bestürzt über das fürstäbtische Entgegenkommen den Fremden gegenüber: Verleihung des Gotteshausmannsrechts und Erlaubnis zur Ausübung des Leinwandgewerbes! Der Abt schreibt in sein Tagebuch mit leiser Ironie, die Kaufleute hätten ihm ihren Untergang ausgemalt und viele Gegengründe vorgebracht, die alle darauf hinausließen, die Alberti nicht in ihr Revier zu lassen. Dafür, daß es besser sei, sie in Arbon als hier zu dulden, seien keine Gründe vorgebracht worden<sup>27</sup>. Es war also der Abt, der sich für das Verbleiben der de Albertis in Rorschach einsetzte.

Trotzdem waren noch lange nicht alle Hindernisse aus dem Wege geräumt. Aus einem Schreiben des Statthalters an seinen Oberherrn vom 11. März<sup>28</sup> erfahren wir, daß die Alberti Laden und Wohnung in Rorschach verlangen, und 14 Tage später: «der Alberti werde sich schon noch ein Jahr gedulden können mit der obern Bleiche» (Abb. 1). Wenn der Abt am 11. April das fürstliche Schreiben aus Mailand<sup>29</sup>, zwei Monate nach dessen Eingang, dahin beantwortete<sup>30</sup>, daß «die Herren de Albertis vollkommenlich Erhört und Consolirt» worden seien, bezeugt diese Bemerkung wohl die guten Absichten des Abtes, nicht aber die tatsächliche Lage.

Im Sommer 1721<sup>31</sup>, also ein ganzes Jahr später, wehren sich die beiden «Schribstuben», wie man die Kontore der von Bayer und von Hofmann damals benannte, erneut gegen die Niederlassung und den Leinwandgewerb der Italiener. Im März des folgenden Jahres 1722<sup>32</sup> bekräftigt P. Curer, «der Alberti sei kein Fremder mehr, sondern ein Gotteshausmann. Er möchte nicht von fremden Orten aus Handel treiben und Rorschach schaden, sondern hier die Aufnung der Kaufmannschaft betreiben». Man möge ihm ein Haus geben.

Dieses Haus ließ aber auf sich warten. Unterm 24. April des gleichen Jahres<sup>33</sup> meldete der Statthalter seinem Abte, «mit den Alberti sollte etwas beschlossen werden. Sie seien bis jetzt Rorschach nur zu Nutzen». Unter späterem, unsicherm Datum<sup>34</sup>, wahrscheinlich in einem Briefentwurf, heißt es, sie seien brave Leute, die nicht verdienen, daß man sie so plage. Sie handeln nur mit Italien. Erst am 6. Mai 1726<sup>35</sup> belehnte der Abt die neuen Geschäftsherren mit dem *Hundbis'schen Hause*, an dessen Stelle heute der Bau der Schweiz. Bankgesellschaft steht. Dieses Entgegenkommen rief sofort die übrigen Kaufleute auf den Plan, notiert doch der Abt am 10. Mai: «Ein Ausschuß von Rorschach bittet, die Alberti'schen Kaufleut in Rorschach nicht einzulassen», und am 14. Mai<sup>36</sup>: «Der Rorschacher Kaufleute Beschwerden in geheimen Rat genommen und

Abb. 4

*Alberto de Albertis*  
geb. Vanzone 1672,  
gest. Genua 12. März  
1752, 80jährig, ledig.  
Der große Wohltäter  
seines Vaterorts  
Vanzone



Abb. 5

*Giovanni d. Albertis*  
geb. Vanzone 1684,  
gest. 1754 70jährig in  
Rorschach, gründete  
das Leinwandgeschäft  
in Rorschach und später  
durch seinen Sohn das  
Haus Carlo Matteo e figli  
de Albertis in Genua

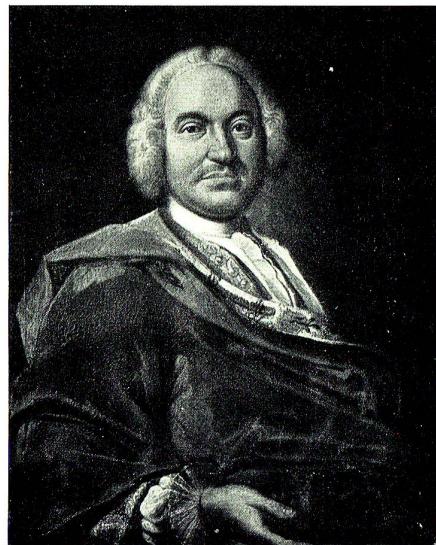
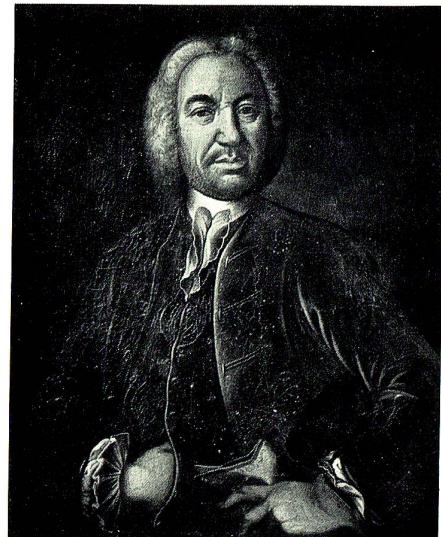


Abb. 6

*Giusepped. Albertis*  
geb. Vanzone 1686,  
gest. Vanzone 1768.  
Begleitete den Bruder  
(Abb. 5) bei der  
Auswanderung, lebte  
in Rorschach und  
kehrte nach Giovannis  
Tod an seinen  
Vaterort zurück. Begründer  
der Familienstiftung



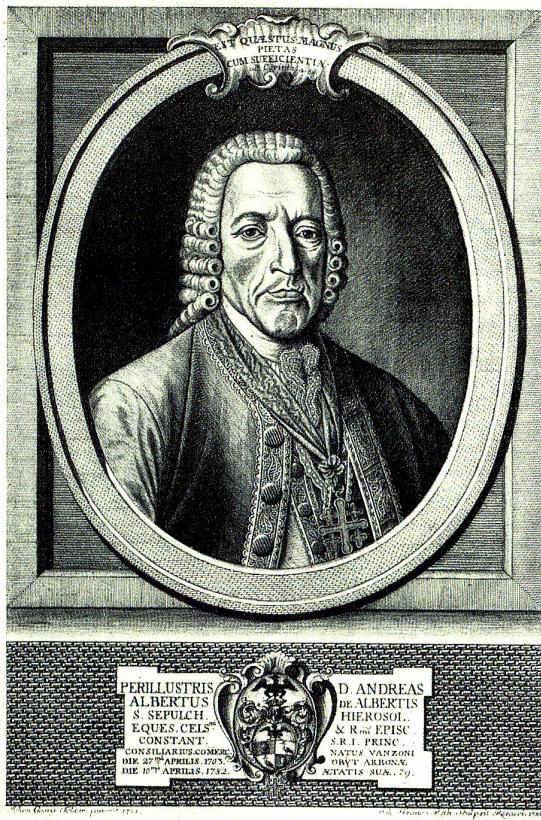


Abb. 7

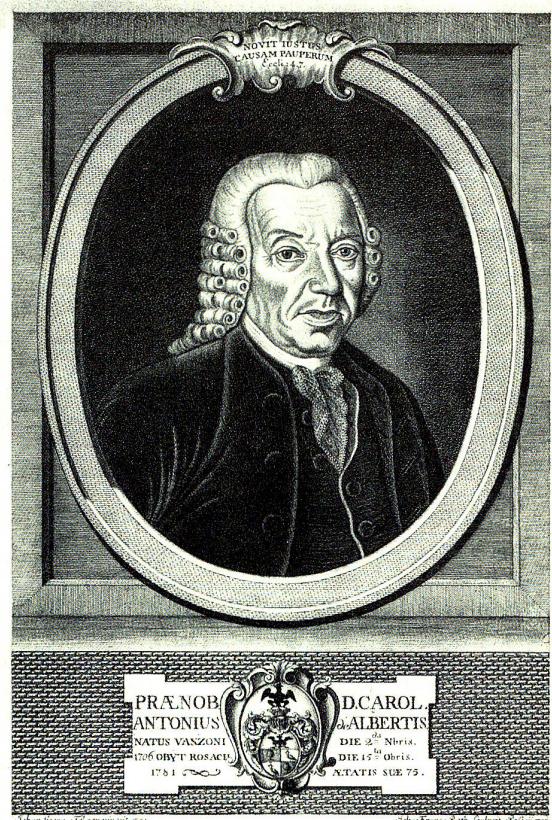


Abb. 8

#### *Andrea Vitale Alberto de Albertis*

Mit seinem jüngeren Bruder *Carlo Antonio* (1706-1781, Abb. 8) folgte *Andreas* vermutlich in den 1730er Jahren seinen zwei älteren Brüdern *Giovanni* (Abb. 5) und *Giuseppe* (Abb. 6), die den Weg bereitet hatten, nach Rorschach.

Kupferstich von Johann Franz Roth, Rorschach, 1782. Original im Heimatmuseum Rorschach, Hist. Mus. Arbon, Stiftsarch. und Staatsarch. St. Gallen. Platte bei Herrn K. Belzer-v. Albertis, Baden-Baden (gekürzt B). Über dem Bild: Frömmigkeit gepaart mit Genügsamkeit ist ein großer Gewinn. Unter dem Bild das Wappen der Albertis (S. 22) und die Worte: Für den berühmten Herrn Andreas Albert von Albertis, Ritter des heiligen Grabes und Kommerzienrat des hochwürdigsten Bischofs und Reichsfürsten von Konstanz, geb. in Vanzone am 27. April 1703, gest. in Arbon am 10. April 1782, in seinem

79. Altersjahr. Andreas trägt am schwarzen Band das Kreuz des Heiligen Grabesordens (vgl. Siegel Abb. 2).

#### *Carlo Antonio de Albertis*

Der jüngste der vier (Abb. 5, 6, 7) nach Rorschach ausgewanderten Brüder. Er heiratete *Maria Magdalena von Bayer* (1724-1768). Kupferstich von Joh. Franz Roth, Rorschach 1782. Original im Heimatmuseum Rorschach, Hist. Mus. Arbon, Stiftsarch. St. Gallen, Staatsarch. St. Gallen, Platte bei B. Über dem Bild: Der Rechtschaffene kennt die Not der Armen. Unter dem Bild das Albertis'sche Wappen (S. 22) und die Worte: Der edle Herr Karl Anton von Albertis, geb. in Vanzone am 2. Nov. 1706, gest. in Rorschach am 15. Okt. 1781, in seinem 75. Lebensjahr.

concludiert.» Johannes und Joseph de Albertis mußten darauf folgenden *Revers*<sup>36</sup> unterzeichnen und unter Eid erklären:

1. daß sie die Gewerbeordnung beschwören und getreulich halten wollen;
2. die zwei «commercirenden Häuser in Rorschach von Hofmann und von Bayer in ihrem commercio, wo es wäre, nicht behindern, noch ihre in Italien habenden Kunden abspannen»<sup>37</sup>, und daß sie
3. «der gemeinen Bürgerschaft in Rorschach in ihrem Grämpel und Gwärb keinen Eintrag tun noch sie wider Billigkeit beschädigen wollen.»

Ein Vergleich dieser Bestimmungen von 1726 mit der heutigen Niederlassungs-, Handels- und Gewerbefreiheit, die teilweise allerdings auch eingeschränkt sind, drängt sich auf!

Trotz allem ging das Kesseltreiben weiter. Der Abt erfährt<sup>38</sup>, daß die St. Galler und Rorschacher Kaufleute gegen

die Albertis zusammenstehen und drohen, die Sache vor die vier eidgenössischen Schirmorte (Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus) zu bringen. In einem Memorial an ihn<sup>39</sup> verlangen der Ammann und Vertreter der Bürgerschaft aufs neue die Wegweisung.

Die Brüder, deren Firma seit 1723 «Joh. D'Albertis & Compagnie» lautet, verursachten also ziemliche Schreibereien und viel Aufregung im äbtischen Marktflecken.

#### *Blütezeit in Rorschach*

Das Geschäft der de Albertis blühte bald derart auf, daß sie die jüngern Brüder *Andrea Vitale Alberto* (1703 bis 1782, Abb. 7) und *Carlo Antonio* (1706-1781, Abb. 8) nachkommen ließen. Sie brauchten Hilfe. Den eingegangenen Verpflichtungen getreu, den von Hofmann und von Bayer nicht hinderlich zu sein, überließen sie diesen ganz Oberitalien, ohne Genua, mit den berühmten Bozener Messen, und behielten sich dagegen Neapel, Sizilien und Spanien mit Genua als Ausfallpforte vor.

Immerhin ging auch jetzt noch nicht alles reibungslos. Die eingesessenen Familien betrachteten das neue Haus als eine unliebsame Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit. Sie klagten 1732 vor der Gewerbebehörde und verlangten, daß die Kündigungsfrist für den Fall einer Geschäftsverlegung aufgehoben werde. Noch im Jahre 1739, als die Albertis eine gewisse Gleichstellung mit den Rorschacher Gotteshausleuten und Gewerbetreibenden erreicht hatten, beschwerte sich die Familie *von Bayer*, sie sei durch die Italiener in *Genua* ganz vom Umsatze verdrängt worden. Aus einer Beschwerdeschrift<sup>40</sup> der ganzen Kaufmannschaft von Rorschach an *Abt Coelestin II.* (1740 bis 1767), den Erbauer des Kornhauses, vom Jahre 1747 erfahren wir, «daß *Bischofszell, Altstätten, Herisau, Speicher*, besonders aber *Rheineck* alle Geschäfte an sich reißen».

Die vier Brüder Johannes, Joseph, Andreas und Carl Anton erhielten am 31. Dezember 1741 einen gemeinsamen *Rorschacher Bürgerrechtsbrief*<sup>41 42</sup> (Abb. 9). Damit hatten unsere zuerst stark angefeindeten Italiener in Rorschach endgültig Fuß gefaßt. Wahrscheinlich trugen ihr genaues Einhalten der Bestimmungen, ihre Geschäftstüchtigkeit und Gewandtheit, ebenso ein gewisser Charme dazu bei, ihre Gesellschaft zu leiden, wenn nicht zu suchen.

Als erster heiratete *Johannes* (Abb. 5), der älteste der vier Brüder, *Maria Helena Cäcilia von Bayer*. Er wurde Begründer der Genueser Linie. Bald wurde die Aussöhnung noch vollkommen: 1750 verehelichte sich der jüngste, *Carl Anton* (Abb. 8), 44jährig, mit der 26jährigen *Maria Magdalena von Bayer*, während *Joseph Marzell Hofmann von Leuchtenstern* (1725—1780, Abb. 10) die ältere Tochter des *Johannes*, *Maria Magdalena Constantia de Albertis* (Abb. 11) zur Frau nahm (vgl. Stammbaum). *Carl Anton* wurde der Stammvater der Rorschacher Linie. 1753 erwarb man das erkergeschmückte Haus an der Hauptstraße (heute Dr. Weder).

Durch die Erfolge der *de Albertis* ermuntert, rückten damals zwei weitere italienische Kaufmannsfamilien in Rorschach ein, die 1756 das Gotteshausmannsrecht erwarben: die *Gasparini* von *Cropp* in der Krain und die *Wutterini* von *Bozen* (Abb. 12). Die ersten bezogen das nachmalige *Curtihaus*, *Mariabergstraße 12*.

### *In äbtischer Ungnade*

Mit der äbtischen Regierung erlebten die *de Albertis* in der Folge einiges Ungemach. Als sie z. B. anfingen, das lombardische «de» mit dem deutschen «von» zu vertauschen, stellte die Stiftskammer 1754 unverzüglich fest, «ein adeliges Gotteshausmannsrecht liege nicht vor».

1754/55 wurde *Andreas von Albertis* auf ganz unliebsame Weise in den sogenannten *Rorschacher Handel* verstrickt. Die hiesige Bürgerschaft hatte durch einen Ausschuß verschiedene Beschwerden und Wünsche an den Abt weitergeleitet. Am Mittwoch, den 5. Juni 1754, wurden nun die zehn «Ausgeschossenen» um halb neun Uhr nach St. Gallen einberufen, um die hochfürstliche Resolution über ihre Beschwerden zu vernehmen. Die Aufgebotenen waren die beiden Ammänner *Joh. Georg Keebach* und *Joh. Georg Heer*, Richter *Jos. Roth*, Richter *J. J. Heer*, *Kreuzwirt*, *Carl Bernhard Caspar*, *Andreas von Albertis*, *Zunftmeister Johannes Bürki*, *Caspar Bürki*, *Schiffwirt*, *Franz Mezler* und *Franz Anton Heer*<sup>43</sup>. Es erschienen aber nur sechs Mann; die übrigen vier, dabei *Andreas*, wollten mit dem Abt verhandeln, sich nicht durch «Bott» zwingen lassen und allenfalls vor die Schirmorte gelangen<sup>44</sup>. Das war Befehlsverweigerung dem Landesherrn gegenüber.

Das Strafgericht blieb nicht aus. Am 10. Dezember erschienen auf Zitation auch die vier Ferngebliebenen. Während sich die Altammänner *Keebach* und *Heer* sofort ergaben und «bei offener Tür und in Anwesenheit von sehr viel Leuten» die vorgeschriebene Abbitte leisteten, worauf ihre Strafe auf 100 Gulden angesetzt wurde, verweigerten *Caspar* und von *Albertis* jede Abbitte, erhielten 24 Stunden Bedenkzeit und wurden «nach abgenommenem Gewehr (Degen) im Gotteshaus in Arrest gesetzt»<sup>45</sup>. Erst «auf Zureden des Vierorten-Hauptmanns und zweier Anverwandter von Rorschach» leisteten sie andern Tags die verlangte Genugtuung und wurden «auf ihr bittliches Anhalten um 100 species Dukaten aus Gnaden bestraft». Der Abt notierte: «Mithin hat dieses rorschachische verdrießliche Geschäft sein End erreicht, den Rorschachern und andern ad exemplum ed terrorem<sup>46</sup>.»

Nachdem *Johannes*, der verdiente Gründer des Rorschacher Hauses, im Jahre 1754, 70jährig, in seiner Wahlheimat am Bodensee verstorben war, zog sich *Joseph*, der jüngere, ledig gebliebene Bruder, der mit ihm einst ausgewandert war, nach Vanzone zurück, wo er als Begründer der Familienstiftung («*Pio legato laicale*»)<sup>47</sup>, 14 Jahre später, 1768 mit 80 Jahren verschied und in einer noch heute gut erhaltenen Einzelgruft neben der Kirche beigesetzt wurde.

Nach dem Rorschacher Jahrzeitenbuch stifteten die Gebrüder von *Albertis* im Jahre 1760 600 Gulden zu einer ewigen Jahrzeit, die noch alljährlich am 17. Juli gehalten wird<sup>48</sup>.

### *Landesväterliche Intervention*

*Andreas* und *Carl Anton* bewarben sich, auf besonderes Betreiben ihres Neffen *Carl Mathäus* (vgl. Stammbaum), der Leiter des Genueser Hauses war, 1761 um das Einsitzrecht in *Staad*<sup>49</sup>. Bei dieser Gelegenheit wird offenbar, wie verwurzelt sie hier schon waren und welcher Wertschätzung sie sich erfreuten. 40 Jahre nach ihrem Erscheinen in hiesiger Gegend und 20 Jahre nach der Erwerbung ihres Bürgerbriefes war von feindlicher Einstellung keine Spur mehr übrig geblieben. Es spricht für die einstigen Lombarden, daß ihr geplanter Wegzug allgemeines Bedauern erweckte. Den Rorschachern wurde plötzlich bewußt, welch große Gewinne ihnen entgehen könnten<sup>50</sup>. Auch *Abt Coelestin II.* Gugger von Staudach, Vorarlberg (1740—1767), versuchte sie mit allen Mitteln<sup>51</sup> von ihrem Schritt abzuhalten. Er ließ die feierlich unterschriebenen Reverse von 1720 und 1726 im Archiv suchen<sup>52</sup>, kam selbst nach Rorschach und besprach die geplante «Emigration» mit seinen ihm nahestehenden Beamten<sup>53</sup>. Schließlich lud er die Brüder *Andreas* und *Carl Anton* zu einer Besprechung nach St. Gallen ein. Die in mancher Hinsicht aufschlußreiche Tagebuch-Eintragung vom 10. April 1761 lautet in leichter Anpassung an den heutigen Sprachgebrauch:

«Beide sind auch gegen 10 Uhr fleißig erschienen, welchen ich im Beisein des Obervogts zu Rorschach ganz privatim in meinem Zimmerlein mit aller Gelassenheit und landesväterlich milde vorgetragen, daß ich mit Befremden habe vernommen, daß sie zwei Gebrüder sich jüngsthin bei der Gemeinde Thal im Rheintal haben als Hintersässen annehmen lassen, ja, daß sie sollen gesintet sein, Rorschach zu verlassen und sich mit ihrer Kaufmannschaft in dem Thalischen zu setzen. Nun könnte ich solches schier nicht glauben, sonderheitlich weil von ihnen bis anhin niemals einige Klagen an mich gelangt wegen ihrer Kaufmannschaft, daß sie von mir oder vielmehr von meinem Statthalter wider Billigkeit niemals seien beschwert worden. Mithin gab ich ihnen landesväterlich zu überlegen, ob es nicht eine große Undankbarkeit wäre, wann sie das sankt

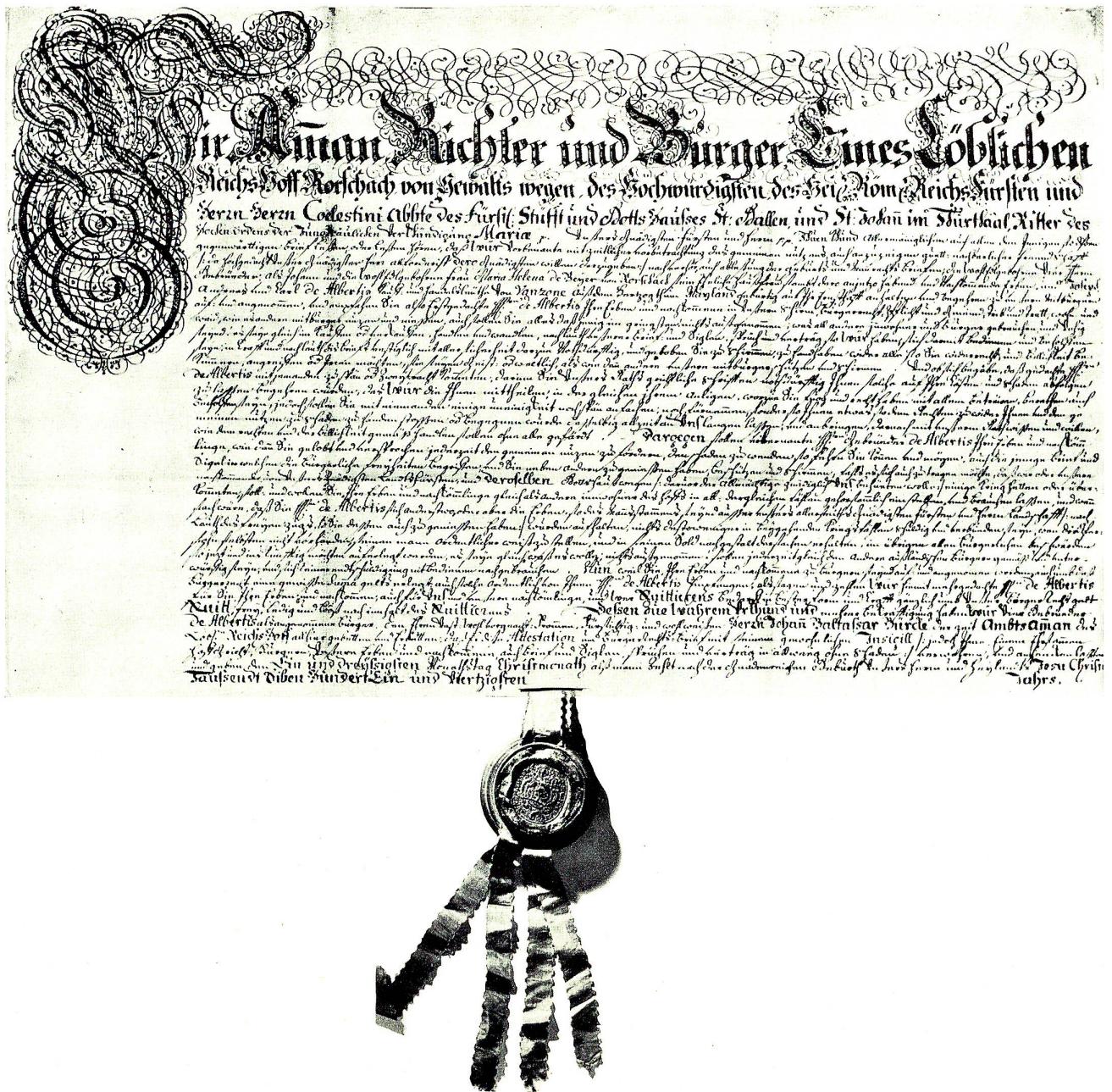


Abb. 9 *Gotteshausmannsbrief (Rorschacher Bürgerrechtsbrief) 1741 verliehen an die vier Brüder von Albertis*

Original bei B., Photokopie im Heimatmuseum Rorschach. Der Text lautet gekürzt und in heutigem Sprachgebrauch:

Wir, Ammann, Richter und Bürger des ländlichen Reichshofs Rorschach, Untertanen des Fürstabts von St. Gallen, Coelestin (es folgen die Abtstitel) geben hiermit jedermann, auch denen, die diesen Brief lesen oder lesen hören, bekannt, daß wir Johann von Albertis und seine Frau Maria Helena von Bayer von Rorschach, samt jetzigen späteren Erben, ferner Joseph, Andreas und Carl von Albertis, Kaufleute aus Vanzone im Herzogtum Mailand gebürtig, auf ihr ernsthaftes Begehr zu unsren Mitbürgern angenommen haben und nehmen sie, ihre Erben und Nachkommen in unsren Schirm, unser Bürgerrecht, unsere Pflicht und Gemeinde auf, damit sie Trieb und Tratt, Wohn und Weid wie andere Mitbürger nutzen. Gleich allen übrigen Einwohnern und Bürgern sollen sie nach den hier üblichen Rechtsbegriffen kaufen und verkaufen, handeln und wandeln dürfen. Sie unterstehen dem Schutz der Bürger auf Gegenseitigkeit. Sollten sie mit Bürgern in Span oder Zwietracht geraten — die sie aber nicht ansetzen sollen — werden sie aufgefordert, das hiesige Gericht anzurufen, das ihnen auf Grund der schriftlich niedergelegten Rechtssätze beistehen und nach Billigkeit urteilen wird.

Dagegen sollen sie, wie sie gelobt, den gemeinen Nutzen fördern, den Schaden wenden und die hier verbrieften bürgerlichen Rechte und Freiheiten schützen helfen. Im Kriegsfalle wird erwartet, daß sie, ihre Erben und Nachkommen sich dem Landesherrn zur Verfügung halten. Da sie und ihre männlichen Nachkommen das freie Zugsrecht besitzen, sollen sie im Kriegsfalle entweder selbst Dienst leisten oder einen Mann in Sold stellen. Auch die jetzigen und weitern Pflichten («Beschwärden») mögen sie gleich allen übrigen Neingebürgerten uneingeschränkt und willig leisten.

Gegeben den 31. Dezember 1741. Gesiegelt von Ammann Joh. Baltasar Bürke (Chirurg, Rorschacher Ammann 1727-31, 33-37, 41-43).

gallische Land verlassen sollten, also sie doch mit göttlichem Segen ihr so großes Glück gemacht und so übergroße Reichtümer gesammelt, welche ich ihnen gar wohl gönne. Anderseits zweifle ich, ob sie auch wissen, zu was sich ihre ältern zwei Brüder, nämlich Johannes und Joseph Albertis durch feierlichen Revers mit ihrer eigenhändigen Unterschrift und beigegebenem Kaufmannssigill im Jahre 1720, den 20. Februar, verbunden haben, nämlich, daß sie niemals sich in eine benachbarte Stadt oder Ortschaft niedersetzen oder in solche die Kaufmannschaft einführen wollen, sondern daß sie immerhin sich werden befleißßen, die Kaufmannschaft in den st. gallischen Landen zu erhalten und zu äufnen. Darauf habe ich ihnen durch den Obervogt diesen autentischen Revers vorlesen, ja auch zur Inspektion in ihre eigene Hand geben lassen. Darauf habe ich ihnen ebenfalls den Revers zeigen und vorlesen lassen, welchen ihre zwei ältern obgemeldeten Brüder im Jahre 1726, da sie zu Rorschach wider alles Sträuben des Ammanns, Gerichts und der Kaufmannschaft allda zwischen den Bögen<sup>53</sup>, in des Gottshaus Häusern seien seßhaft eingelassen worden. In diesem Revers haben sie versprochen, allen hochobrigkeitlichen Gewerbsordnungen sich jederzeit willig zu unterwerfen, selbigen nachzuleben, ja auch eidlich sich zu verbinden, selbige zu halten.

Auf dieses habe ich ihnen väterlich vorgehalten, was mein Stift für sie getan und wie man sie beschütze, auch mit Gefahr großen Aufruhrs.

Endlich habe ich ihnen Zeit und Weil gelassen, bis morgen nachmittag die Sach zu betrachten und wohl zu überlegen, mit dem Befehl, daß sie mir bis morgen nachmittag um 3 Uhr eine positive Antwort und ihre Entschließung eröffnen sollen, ob sie all dessen ungeachtet gesinnt seien, Rorschach zu verlassen, in die Gemeind Thal sich zu setzen und allda das Gewerb zu treiben, und dann, dieses müsse ich wissen annoch vor der Kirchenvisitation, welche ich übermorgen zu Rorschach vorzunehmen gesinnt sei, damit ich meine mesures darnach nehmen könne.

Über diesen meinen väterlichen Vortrag waren sie ziemlich „vertatteret“, sonderheitlich über den ersten Revers ihrer Gebrüder, dahero sie sich bedanket für meine gnädigste Gesinnung gegen sie, haben auch bedauert, daß sie von gedachtem Revers gar nichts gewußt, werden die Sach bedenken und ihre Resolution morgen nach gnädigstem Befehl von sich geben. Sie wüßten nichts einzuwenden, als daß ihre zwei ältern Brüder, aber nicht sie zwei jüngern, solchen Revers unterschrieben haben. Ich antwortete kurz, daß mir dies wohl bekannt, indem sie anno 1720 und 1726 noch klein und minderjährig waren, doch müssen sie wohl wissen, daß ihre zwei ältern Brüder nicht als Privatpersonen, sondern als capi der Albertis'schen Kaufmannschafts-Compagnie mit dem Kaufmannschafts-Sigill solche Reverse von sich gestellet, auch der Joseph Albertis annoch bei Leben, der verstorbenen Johannes aber annoch in seinem Sohn und membro der Compagnie bei Leben sei, auch sie beide jüngern Brüder viele Jahre in nämlicher Compagnie gestanden, als Johannes noch am Leben war, und alle Privilegien und Schutz genossen, mithin auch zu all diesem verbunden seien, zu was sich ihre ältern Brüder als Capi des Hauses in Ansehung der Kaufmannschaft feierlich verpflichtet haben; ansonsten man sie niemalen in der Kaufmannschaft würde geduldet haben.»

11. April 1761: «Nachmittags nach 4 Uhr ist der Andreas Alberti in das Kloster wiederum kommen, welchen in Geigenwart des Obervogts vorgelassen, welcher erstens seinen Bruder Carl Alberti excusiert, daß er nicht auch erscheine, indem er an einer starken Angina, welche in Rorschach grassierte, zu Bett liege, wie dem auch also war, zum andern hat er auf gestrigen ihm gemachten Vortrag die

Resolution dahin erteilet, und zwar in Scriptis, daß sie zwei Brüder nit gesinnt seien Rorschach zu verlassen oder in Thalischem sich zu setzen oder die Kaufmannschaft dahin zu ziehen. Diese Resolution ist zwar etwas obscur und nicht recht deutsch aufgesetzt, doch hat er sie klar expliciert und excusiert, daß sie im Deutschen nicht wohl versiert seien.»

Tatsächlich erhielten die von Albertis das Niederlassungsrecht im Rheintal am 18. Juli 1761<sup>49</sup>, machten aber, ihrem Versprechen gemäß, vorläufig keinen Gebrauch davon.

Der Abt intervenierte auch in einem *Erbschaftsstreit*<sup>54</sup>, der sich 1762 über die Hinterlassenschaft des sechs Jahre zuvor verstorbenen *Johannes* (Abb. 5) erhob. Die streitenden Parteien waren die beiden hinterlassenen Söhne, vertreten durch ihren Onkel *Andreas* (Abb. 7) und die beiden Töchter, vertreten durch *Marzell von Hofmann* (Abb. 10), den Gatten der ältern Tochter (vgl. Stammbaum). Ohne materiell<sup>55</sup> auf den Streit einzugehen, sei festgestellt, daß, auf Ersuchen der beiden Parteien, der Abt am 3. Oktober als Vermittler in Rorschach erschien und in der Tafelstube (in der Obervogtei?) in wenigen Stunden «dies schwere Geschäft durch einen Vergleich in Güte schlichtete, mit Vergnügen beider Teile»<sup>56</sup>.

### Der Auszug nach Staad

Das Geschäft der von Albertis nahm einen immer größeren Umfang an. Schon damals besorgte in ihrer «Schreibstube» ein Martignoni aus Mailand die Buchhaltung<sup>56</sup>. Im «untern Gut» erhielten sie gegen einen jährlichen Grundzins einen Bauplatz zugesichert<sup>57</sup>. Dieses Bauvorhaben ist nicht zu ermitteln. Leider gerieten sie durch ihre freiere Geschäftsauffassung in *ernstlichen Konflikt mit der äbtischen Regierung*.

Es begann damit, daß das Albertis'sche Handelshaus die Rorschacher Leinwandschau mit auswärts gekauften Tüchern beschickte und sie nachher wieder auf auswärtige Bleichen trug. Wegen dieser Verstöße gegen ihre Gewerbeordnung beschwerten sich die Rorschacher Kaufleute beim Abt und bei der Eidgenossenschaft. Tatsächlich wurde das ständige Zuwiderhandeln gegen die Satzungen einer in mittelalterliche Fesseln geschlagenen Gewerbeordnung *Andreas* von Albertis zum Verhängnis. Lassen wir hier das Tagebuch des Abtes *Beda Angehrn* (1767—1796) mit sprechen. Am 20. Februar 1768 erfährt der Abt<sup>58</sup>, «daß Albertis seit zwei Jahren 990 Tücher auf Schiffen nach dem Rheintal haben führen lassen. Dieser Fehler wurde ihm», steht im Tagebuch, «auf meinen Befehl durch P. Honoratus und den Obervogt Franz Joseph Müller von Friedberg, den Vater des Kantonsgründers Karl Müller von Friedberg, zu Rorschach mit guten Worten vorgehalten, mit der Aufforderung, sich in Zukunft vor der gleichen Übertretung der Gewerbeordnung zu hüten. Der Ältere, Andreas Albertis, wollte das erste Mal nichts von der Gewerbeordnung wissen, er habe diese nicht einmal gesehen, auch nicht unterschrieben, sondern nur seine verstorbenen Brüder; er könne und wolle sich an diese Ordnung nicht halten oder binden lassen. Es scheint unglaublich, daß er von diesen Satzungen nichts gewußt haben sollte, hatte er sie doch in andern Punkten, die ihm gefällig und dienlich waren, für sich in Anspruch genommen. Er begehrte zuletzt Bedenkzeit, und zwar wochenlang. Daher befahl ich, der Obervogt möge sie wiederum vorladen und ihnen verkünden, sie hätten sich in zwei oder drei Tagen zu erklären, ob sie sich der Gewerbeordnung unterziehen wollen oder nicht. Im Weigerungsfalle solle man ihnen immediate aufzukünden, daß sie sich aus des Gotteshauses seinem Haus, welches Andreas bewohnte (das Hundbis'sche Haus), und



Abb. 11

*Maria Magdalena Constantia von Albertis 1735-1806*, Gattin des *Joseph Marzell Hofmann von Leuchtenstern* (1725-1780, Abb. 10). Ölgemälde mit Albertis'schem Wappen im Rokokozimmer des Heimatmuseums Rorschach. Sie war die ältere Tochter des *Giovanni von Albertis*, des Rorschacher Geschäftsprüfers (Abb. 5). Das Bild zeigt sie im 25. Lebensjahr. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Nachkommen zu den von Albertis siehe Text zu Abb. 10.



Abb. 10

*Joseph Marzell Hofmann von Leuchtenstern 1725-1780*

Ölgemälde mit Hofmann'schem Wappen im Rokokozimmer des Heimatmuseums Rorschach. Der im Bilde 35jährige war der Gatte der ältern Tochter des *Giovanni* (Abb. 5), *Maria Magdalena Constantia von Albertis* (Abb. 11). Er war Oberstleutnant in spanischen Diensten, wurde Bürger von Luzern, 1768 Landmajor und 1776 Stifter des Hofmann'schen Fideikommisses. Sein jüngerer Bruder *Franz Joseph* war Brigadier der Schweizergarde in Neapel. Sein jüngster Sohn *Carl Anton* (1772-1835) heiratete in zweiter Ehe *Franziska (Fanny) von Albertis* (1787-1857, Abb. 13) in Arbon. Die jüngste Tochter seines ältern Sohnes *Joseph Marzell* (1759-1831), *Carolina von Hofmann*, verehelichte *Rosenstiel* (1789-1857) ist die Mutter der *Carolina Rosenstiel* (1809-1861, Abb. 18). Diese vermählte sich 1827 mit *Carl von Albertis* (1803-1864, Abb. 17).

die Schreibstube samt den Gewölben gänzlich räumen sollten. Darauf unterwarfen sie sich und ließen durch den Obervogt bei mir abbitten und um Erlaß der Strafe für das Begangene anhalten, mit der Versicherung, daß sie in Zukunft nach der Gewerbeordnung handeln wollten. Doch siehe! Sobald der Obervogt eine schriftliche Zusicherung verlangte, schlügen sie sie ab. Darauf ließ ich ihnen das Haus aufzünden, mit dem Befehl, es innert zehn Tagen zu räumen. Andreas Albertis antwortete, es sei ganz recht, flüchtete sich nach Staad und begann gestern seine Tücher in Schiffen nach Staad abzuführen. Sobald ich dies vernahm, schickte ich dem Obervogt den Befehl, er solle die Albertis anfragen, ob sie fortziehen wollen oder nicht. Wenn sie ihm mit ja antworten, solle er ihnen anzeigen, daß sie

1. alle Waren, welche sie abführen, vom Stück Leinwand 5 Kreuzer verzollen;
2. sei so viel zu arretieren, daß man von ihnen 99 Dukaten Strafe nehmen könnte; denn nach der Gewerbeordnung muß ein Dukaten Strafe für ein Tuch bezahlt werden, wenn ein Kaufmann anderwärts Tücher kauft und sie nicht nach Rorschach zur Beschau, Bleiche etc. bringt;
3. daß man von den 99 Tuch Leinwand nach der Gewerbeordnung den Zoll, Walkerlohn beziehen könne;
4. sollen sie wegen dem Fall und Fasnachtshuhn abmachen, und bis dies alles sichergestellt, nicht aus dem Lande ziehen.

Es wird sich jetzt zeigen, wie diese halsstarrigen welschen Krämer sich aufführen werden!»

Der sonst sehr gütige Abt Beda war wirklich erbittert, als er zum Latein griff<sup>59</sup>, um die Eintragung zu beenden: «Mögen sie in Frieden gehen, wohin sie wollen! Lieber keine als solch undankbare Untertanen! Diese mißliebige Sache läßt voraussehen, daß noch andere Rorschacher Kaufleute angesteckt werden. Ich wünsche ihnen nochmals von Herzen eine glückliche Reise!»

Am 25. Februar verwendete sich der den Albertis nahestehende Carl Bernhard Caspar beim Abt für seine Freunde und überbrachte ihm einen Brief der Frau des Carl Anton von Albertis. Er bat um Aufhebung des auf ihre Ware geschlagenen Arrests und gab die Versicherung ab, Carl Anton werde genügende Kautions für jede Strafe und Forderung leisten. Der Abt ließ sich erweichen und erließ an den Obervogt entsprechende Mitteilung. Er fügte bei: «Doch sollte einer von den Albertis nach St. Gallen kommen und mich unter Zeugen und zu Protokoll um Verzeihung bitten, will ich sehen, ob ich ihnen das bereits Unterschriebene nachlassen werde<sup>60</sup>.»

Am 24. März<sup>61</sup> befahl der Abt dem Obervogt und Statthalter von Rorschach, «daß sie den Andreas Albertis vor den Landvogt zu Rheineck zu stellen begehrten sollen, und zwar, daß er persönlich erscheine». Die beiden äbtischen Beamten hatten ihm auch den Entzug des Rorschacher Bürgerrechts (weil er außerhalb des Hofstifts wohne) und des Gotteshausmannsrechts (zur Strafe für seinen Ungehorsam) mitzuteilen und «sollten ihm den Gotteshausmannsbrief vor dem Aug verreißen». Carl Anton sei ein neuer Gotteshausmannsbrief mit dem Vermerk auszustellen, «daß er sich und seine Nachkommen aller schon gemachten und von der Obrigkeit noch zu machenden Gewerbsordnung unterwerfen wolle». Dieser Brief sei von ihm zu unterschreiben.

Andreas von Albertis erschien am 26. März um 3 Uhr vor Statthalter und Obervogt. Für seine unerlaubten Geschäftspraktiken, die man ihm erneut vorhielt, wurden ihm 630 Dukaten Strafe auferlegt. Erst auf Drohung mit Arrest gab er seinen Gotteshausmannsbrief heraus, «aber wider alles protestierend, sagend, es gehe parteiisch zu und zu mir (zum Abt) provozierte». Bis zur Erlegung der Strafe wurde ihm dann doch noch «Arrest aufgelegt». Der Abt bemerkte<sup>62</sup>: «Es wird sich bald zeigen müssen, was diese Komödie für ein End nimmt.» Bis zum 20. April

wartete der Abt vergeblich auf einen der von Albertis. An diesem Tage erschien vor ihm Carl Anton, um für seinen Bruder Andreas ein gutes Wort einzulegen. Der Abt begnügte sich schließlich mit einem Drittel der Andreas aufgelegten Strafsumme, unter der Bedingung, «daß Carl Anton und Carl Mathäus die Handelschaft nicht von Rorschach hinwegziehen»<sup>63</sup>. Dies wurde versprochen.

Während also *Carl Anton* im Hause an der Hauptstraße verblieb und sich verpflichtete, seinen Handel nach den Anordnungen des Gewerberats zu richten<sup>64</sup>, zog sich nach diesen Ereignissen *Andreas* ganz nach *Staad* auf rheintalischen Boden zurück. Er kaufte das zu den Warteggischen Gütern gehörende *Schlößchen Gründel* an ausgezeichneter Verkehrslage (heute *Reinert*, Autovermietung). Die Schirmorte der Abtei, bei denen *Andreas* seinen Handel mit dem Abtei anhängig machte, fällten kein Urteil (3. Juli 1768)<sup>65</sup>.

Es ist nicht so einfach, zu ermessen, wo die menschliche Schuld bei den Zerwürfnissen des *Andreas* mit der fürstäbtischen Regierung lag. Weder er, noch die Rorschacher Kaufleute, noch der Abt und seine Beamten dürfen wohl für den Ausgang der Sache voll verantwortlich gemacht werden. An vielem schuld war die in manchen Teilen überlebte Rorschacher Gewerbeordnung. Nicht zu vergessen, daß diese Kaufleute ständig mit der großen Welt in Beziehung standen, daß sie mit Ländern, Städten und deren Bewohnern verkehrten, in denen bereits freiheitlichere Zustände und Regierungsformen herrschten als in der absoluten Monarchie der Fürstabtei St. Gallen. Dies zur teilweisen Entlastung des sonst sehr frommen Untertanen *Andreas* von Albertis, dessen eigene Ansicht uns nicht überliefert ist, und der einst mit seinen Brüdern den Abt besonders begrüßt hatte, wenn er nach Rorschach kam<sup>66</sup>. *Andreas'* gerade, kompromißlose Art und sein harter Kopf (Abb. 7), vielleicht auch jenes freie bergbäuerliche und südländische Wesen, Erbteil seiner Ahnen, ließen ihn, den Vorwärtsstrebenden, gegen einengende Verhältnisse und gebieterische Äbte anrennen. Mit diesem Kopf aber sollte er sich großen geschäftlichen Ruf und beruflichen Erfolg auf bischöflich-konstanzer Boden verschaffen. Sein mildtätiges Herz aber gewann ihm Verehrung weit über den Tod hinaus.

## Das Arboner Geschäft

Schon im Jahre 1761 erhielten *Andreas* und *Carl Anton* das thurgauische Niederlassungsrecht<sup>67</sup> und 1768 das «Beysitzrecht» (nicht Bürgerrecht) in Arbon<sup>68</sup> für sich und ihren Neffen *Carl Mathäus*, den Chef des Genueser Hauses. Wie weit man ihnen hier entgegenkam, möge eine Stelle aus dem Beysitzrechtsbrief darstellen:

«2do Bleibt Ihnen und ihren Nachfolgeren alhier samt und sonders ohnverwehret, ihre Leinwathen ihres Gefallens, wo es Ihnen beliebt einzukaufen und nach Arbon zuführen, solche alda zu färben, und auszurichten, wie auch wiederum von dannen hinweg zuführen, ohne Bezahlung einiges Zolles oder anderer Beschwehrden, jedoch so viel möglich sich zu bekleißen alhier einzukaufen, und wann Sie zum besten gemeiner Stadt neue Manufacturen einführen wolten, solle solches Ihnen ohnverwehret seyn, jedoch der Stadt ihrer Zolls Gerechtigkeit ohnpraejudicierlich.»

Während sein Bruder *Carl Anton* in Rorschach blieb, siedelte *Andreas* 1769 mit seinem Gewerbe nach Arbon ins «Ebertsche Haus», das heutige Rathaus, über, das er für

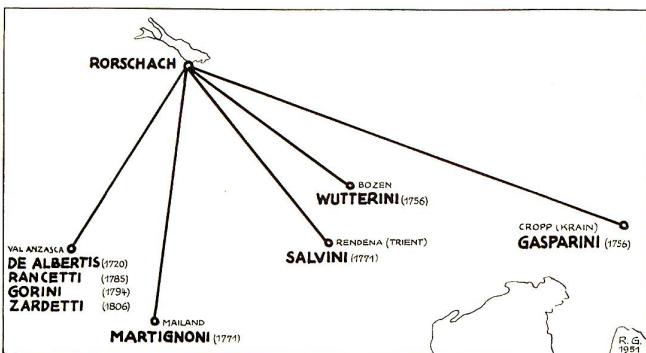


Abb. 12

Herkunft und Niederlassung (Jahrzahl in Klammer) der italienischen Kaufleute in Rorschach (18. Jahrhundert)

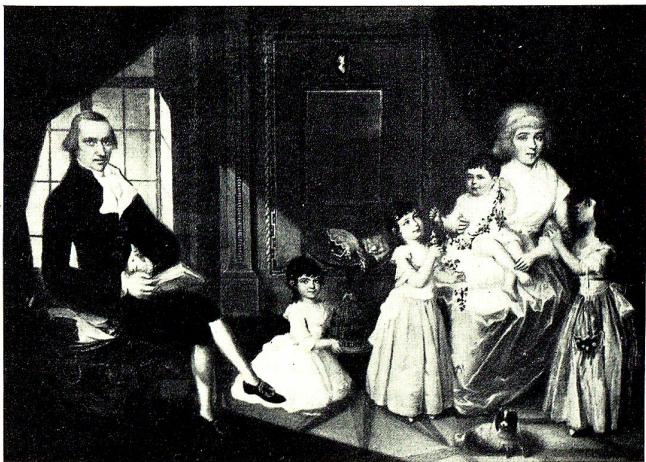
25 700 Gulden erstand. Den Sitz in *Staad* behielt er bei. Die Geschäftsverlegung nach Arbon sollte für die Entfaltung der Familie von Albertis sehr bedeutsam werden.

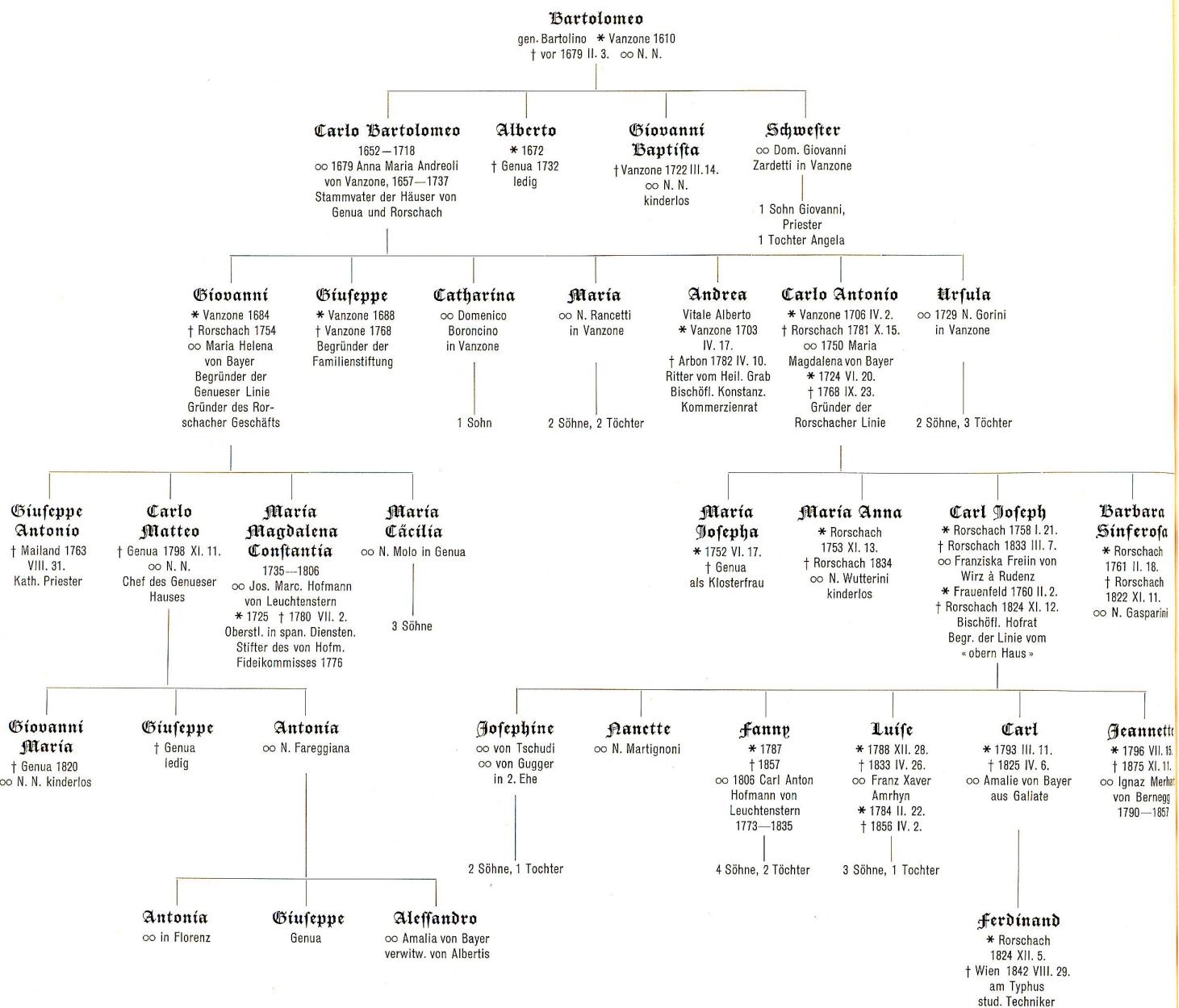
In Arbon erfreute sich das Leinwandgewerbe während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts höchster Blüte. Neben den von Albertis waren es die Handelshäuser *Eberz*, *Fingerli*, *Furtenbach*, *Scherer*, *Mayer* und *Kern*, welche thurgauische Leinwand nach Frankreich, Italien, Spanien, Preußen usw. lieferten. Während einer langen Reihe von Jahren wurden wöchentlich 300—400 Ballen Leinwand aus dem bischöflich-konstanzer Städtchen versandt<sup>69</sup>.

## Familienbild der von Albertis aus dem «obern Haus» (heute Amtshaus)

Auf dem hübschen Ölbild, im Besitz von Frau Strässle-Haeni auf Burg in St. Gallen, steht die Jahreszahl 1791. Hofrat *Carl Joseph von Albertis*, der Begründer der Linie vom «obern Haus» (1758-1833) ist im 33 Altersjahr. Seine Gattin, im 31. Lebensjahr, *Franziska, Freiin v. Wirz à Rudenz* (1760-1824) ist die Tochter des letzten bischöfkl. konstanzerischen Obervogts von Arbon und letzten thurgauischen Landeshauptmanns und Präsidenten des Gerichtsherrenstandes *Freiherrn Franz Xaver v. Wirz à Rudenz*. Die Kinder sind von links nach rechts: die vierjährige *Fanny* (1787-1857), später verehelichte *Hofmann von Leuchtenstern*, *Nanette*, die einen *Martignoni* heiratete, die dreijährige *Luisa*, spätere *Frau Amrhyn*, und *Josephine*, spätere von *Tschudi* (vgl. Stammbaum). Es folgten noch ein Sohn, *Carl* (1793-1825), und eine Tochter, *Jeanette* (1796-1875). Über die Verheiratung der Kinder siehe S. 34. Die Familie befindet sich im Festsaal des zweiten Stockes (heute Stadtbibliothek). Dessen Möbel zieren heute das Rokokozimmer des Rorschacher Heimatmuseums.

Abb. 13



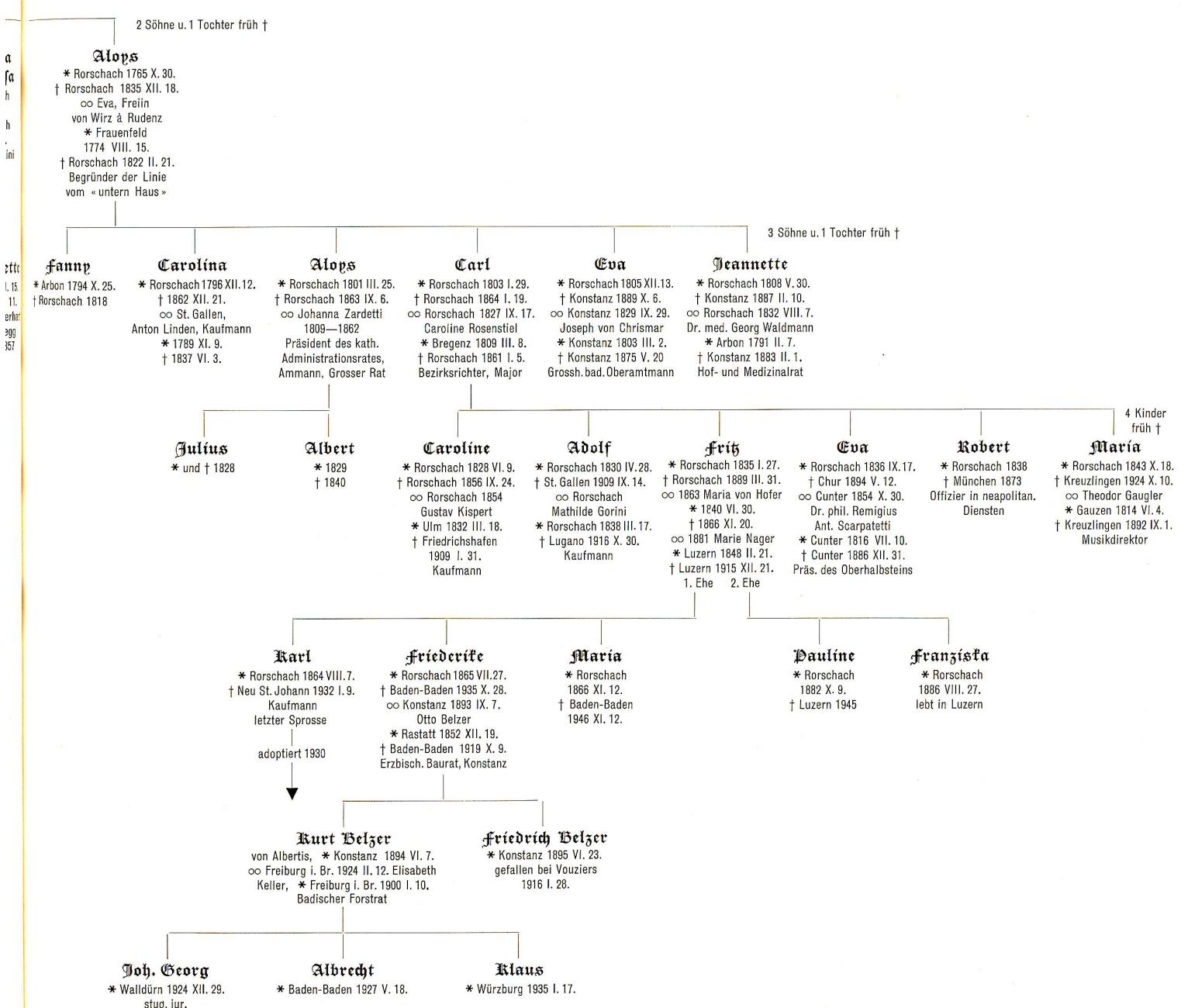


Während in Rorschach weitere Italiener einzogen — die *Salvini* von Rendena in Trient (die ersten Bewohner des heutigen Amtshauses) und die *Martignoni* aus Mailand (die das Haus Mariabergstraße 11, gegenüber dem Curtihaus, bezogen) — beide mit Gotteshausmannsbrief vom Jahre 1771 (Abb. 12) —, entwickelte der tüchtige *Andreas von Albertis* in Arbon eine rege Geschäftstätigkeit. Sein ruhigerer Bruder *Carl Anton* brachte nur die Wochentage auf dem Comptoir in Arbon zu und ritt nach Feierabend oft in sein Rorschach zurück. Andreas gründete Zweigniederlassungen in *Venedig* und *Mailand*. Der Versand seiner Waren erfolgte durch Vermittlung von Speditionsfirmen. Die Leinwandballen wurden auf dem Wasserwege bis Rheineck oder Monstein befördert, von dort auf Wagen über den Schollberg (bei Trübbach) ins Bündnerland und hierauf mit Saumtieren über den Septimer. Die *Albertis*-schen Speditionsaufträge wurden von der Firma *Mathias*

*Sulser & Co. in Azmoos* übernommen. Sie begannen von Arbon aus 1769, erreichten ihren Höhepunkt 1788 mit 970 Ballen Tuch und hielten an bis 1793<sup>70</sup>.

*Carl Anton* starb 1781 in Rorschach. Ein Jahr darauf segnete auch sein geschäftstüchtiger und wohltätiger Bruder *Andreas* in Arbon das Zeitliche (Abb. 8 und 7). Beide gedachten in frommen Stiftungen der Kirchen in Rorschach und Arbon sowie in ihrem Heimatort Vanzone<sup>71</sup>. Andreas hat durch sein unermüdliches Wirken von Arbon aus das Geschäft zu Bedeutung und Ansehen gebracht (Abb. 19). 1774, im 71. Lebensjahr, wurde der ledig Gebliebene bischöflicher Kommerzienrat. Er war auch Ritter vom Heiligen Grab in Jerusalem<sup>72</sup>. Eine Gedächtnistafel mit Wappen und lateinischer Inschrift, die sich in der Arboner Galluskapelle befindet, ehrt ihn als Kaufmann und frommen Stifter<sup>73</sup>. Seine Gebeine ruhen im Chor der Kapelle. «Unter dem Krummstab ist gut wohnen», hat

# Stammbaum der von Albertis



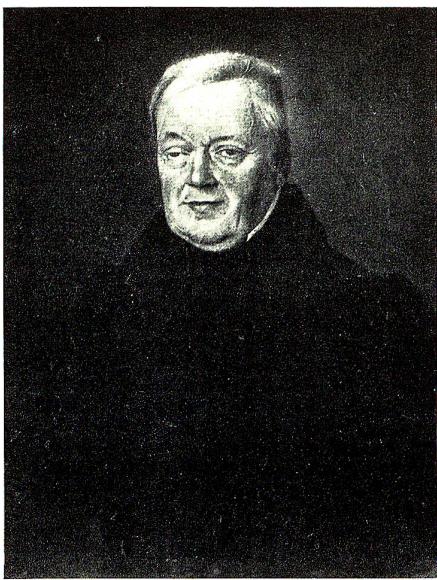


Abb. 14

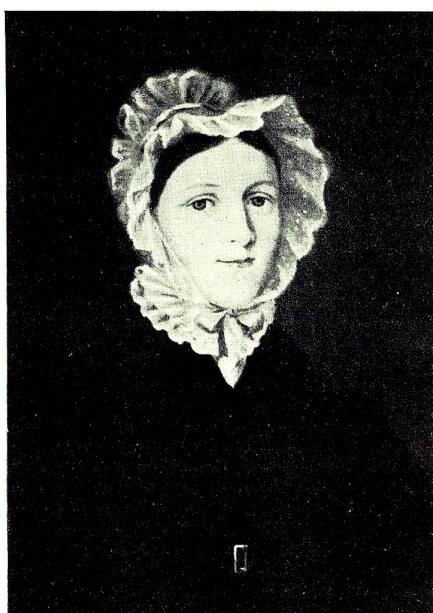
*Aloys von Albertis 1765-1835*

Begründer der Linie vom «untern Haus». In Rorschach geboren und gestorben, Gatte der Eva Freiin v. Wirz à Rudenz, Vater der Eva von Chrismar, geb. von Albertis. Altersbild in Öl, im Besitz der Familie von Chrismar, Freiburg i.Br. Photo des Ölbildes im Heimatmuseum Rorschach.

*Eva von Albertis 1774-1822*

geb. Freiin v. Wirz à Rudenz, Gattin des Aloys von Albertis (1765-1835), Mutter der Eva von Chrismar, geb. von Albertis. Ölbild im Besitz der Familie von Chrismar, Freiburg i. Br., Photo des Ölbildes im Heimatmuseum Rorschach.

Abb. 15



Andreas nicht in Rorschach, wohl aber in Arbon erlebt, waren doch seine Beziehungen zur bischöflichen Regierung in Meersburg von ausgezeichneter Hochachtung getragen.

Andreas' Bruder *Carl Anton* hatte acht Kinder (vgl. Stammbaum), von denen drei sehr früh starben. Eine seiner Töchter heiratete einen *Wutterini*, eine andere einen *Gasparini*. Seine zwei Söhne wurden offenbar von ihrem Onkel Andreas im Geschäft nachgeholt und arbeiteten mit ihm zusammen in Arbon. Beide vermählten sich mit Töchtern des letzten bischöflich-konstanzerischen Obervogts in Arbon, *Baron Franz Xaver v. Wirz à Rudenz*<sup>74</sup>. Es waren dies *Carl Joseph* (1758—1833, Abb. 13), fürstbischöflich-konstanzerischer Hofrat, verheiratet mit *Franziska, Freiin von Wirz à Rudenz* (1760—1824, Abb. 13), und *Aloys* (1765 bis 1835, Abb. 14), verheiratet mit Franziskas Schwester *Eva* (1774—1822, Abb. 15). Beide Familien bewohnten zunächst, jede in einem eigenen Stockwerk, *Andreas'* großes Geschäftshaus in Arbon.

Schon 1779 hatte *Carl Joseph*, damals 21jährig, die *Horner Mühle* vom Konstanzer Bischof zu Lehen genommen<sup>75</sup>, die er im folgenden Jahre gegen einen Jahreszins von 500 Gulden an Meister *Franz Joseph Jung* verpachtete<sup>76</sup>, unter der Ausbedingung, jederzeit selbst im Steinhaus Wohnung nehmen zu können. Die geschäftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie zogen auf dem einmal eingeschlagenen Wege 1785 die *Rancetti* und 1794 die *Gorini* nach Rorschach, beides Vertreter von bereits verschwägerten Familien ihrer Heimatgemeinde Vanzzone (Abb. 12).

Beim Einzug der Franzosen in die Schweiz im Jahre 1798 mußten die von Albertis ihre Tuchvorräte ins Arboener Rathaus flüchten, für Kriegsfuhren Mann, Roß und Wagen stellen und drückende Steuern entrichten. Einem Brief<sup>77</sup> des *Aloys* an *Carl Joseph* aus dem Jahre 1800 ist zu entnehmen, daß man dem Besatzungsgeneral *Demont* die letzten fehlenden Louis d'or abbezahlt habe. Die von Albertis gaben im Jahre 1800 ihr Vermögen mit 132 000 Gulden an. In einer Eingabe an die Behörde ersuchten sie den Rat um Steuererleichterung, fanden aber kein Entgegenkommen<sup>78</sup>.

Am Muttergottes- und am Constantiusaltar der Rorschacher Pfarrkirche findet sich seit den Umbauten des endenden 18. Jahrhunderts das Wappen der von Albertis, aus Dankbarkeit für die großen Zuwendungen des Hofrats *Carl Joseph* und seiner Geschwister<sup>48</sup>.

### *Zurück nach Rorschach*

Die in Arbon erlittenen Einbußen, vielleicht auch der seit der Revolution immer stärker fühlbare Abbau der Zollprivilegien, die allgemeine Einführung des Baumwollgewerbes und möglicherweise das Ende der äbtischen Herrschaft in Rorschach waren die Gründe, welche das thurgauische Arbon nicht mehr als bevorzugten Boden erscheinen ließen. So verlegten die beiden Brüder mit ihren Familien 1805 ihren Wohnsitz nach Rorschach zurück, wo ihre verheirateten Schwestern *Maria Anna Wutterini* und *Barbara Gasparini* (vgl. Stammbaum) lebten, wohin sie sich aber auch durch die lebendige Erinnerung an ihren eigenen Vater und dessen Brüder, die Geschäftsgründer, verpflichtet fühlten.

Über ihren Einsitz hatte zuvor die Gemeindeversammlung von Rorschach zu bestimmen. Die von Albertis begleiteten ihr Gesuch mit dem Vorschlag, die Gemeinde möge sich mit einem Steueransatz von  $1/10$  vom Gulden für Gemeindesteuern und Anlagen abfinden. Die Bürgerversamm-

lung erklärte sich mit dieser Begünstigung einverstanden, «weil bei dem weitschichtigen Geschäft des Hauses beträchtliche Summen in Umlauf gesetzt würden und das allgemeine Wesen dabei nur gewinnen könne».

Der auf diese Weise neu angesiedelte *Hofrat Carl Joseph* kaufte das nach dem Tode Rittmeister Lorenz Salvinis käufliche, 1790 gebaute Haus ob der Schmittenbrücke, das *heutige Amtshaus*. Er erwarb auch das 1799 als noch nicht ausgebaut bezeichnete *südlich gelegene Haus* und benützte das untere als Wohn-, das obere als Handelshaus. Sein um sieben Jahre jüngerer Bruder *Aloys* übersiedelte ins väterliche Haus an der Hauptstraße, dessen Erker die Taufe Jesu darstellt. Durch ihre Nachkommen, die in den genannten zwei Häusern wohnten, wurden die zwei Brüder Begründer zweier Rorschacher Linien: man spricht in der Genealogie der von Albertis von der Linie vom «obern Haus» (heute Amtshaus) und von der vom «untern Haus» (heute Dr. Weder).

1806 bürgerte sich die letzte Familie aus dem Val Anzasca in Rorschach ein, die zwei Generationen früher in der italienischen Heimat mit den von Albertis verschwägert war: die Familie des *Giovanni Zardetti* (1768—1832).

### Vom Genueser Haus

1798 starb *Carlo Matteo* (vgl. Stammbaum), der umsichtige Leiter des Genueser Hauses, über das, mangels Dokumentation, sehr wenig berichtet werden kann. Im Jahre 1801 kam es zu einer Teilung des Genueser und Arboner Geschäfts zwischen *Carl Mathäus'* Sohn *Giovanni Maria* und dessen beiden Arboner Verwandten *Carl Joseph* und *Aloys*. Aus dem bezüglichen Schriftstück<sup>77</sup> erfahren wir einige bedeutsame Einzelheiten. Das Genueser Geschäft, das mit Arbon-Rorschach zusammengearbeitet hatte, besaß Niederlagen in *Intra*, *Triest* und *Livorno*. Auf Rechnung der von Albertis wurden Geschäfte in *Cadiz* und *Amerika* durch die Herren *Giordani* und *Codevilla* getätigert. Weitere Geschäfte bestanden in *Carrara* und *Madrid*, und Räumlichkeiten besaß die Firma in *Palermo* und *Neapel* (Abb. 19). Im Freihafen von Genua standen ihr bestimmte Räume zur Verfügung. Sowohl in *Livorno* wie in Arbon befanden sich noch Baumwoll-Lager. Als Zeugen des Vertrages unterzeichneten zwei unbekannte Italiener und ein *Benedetto Martignoni di Rosacco* (Rorschach).

Von jetzt an arbeitete jedes der beiden Geschäfte auf eigene Rechnung, was nicht hinderte, daß die jungen Kaufmannssöhne der Rorschacher von Albertis einige Jahre im Genueser Geschäft zubrachten, wo sie, wie *Carl* (1803 bis 1864, Abb. 17) 1851 rückblickend bemerkte, «während angenehmer Beschäftigung im eigenen Handelshaus viele geubreiche Tage erlebten».

Zwischen 1798 und 1820 waltete im Genueser Geschäft ein alter Diener des Hauses mit Namen *Giacomo Bertucci* als Geschäftsführer, eine «treue, aber schwache Seele»<sup>78</sup>.

Mit dem Tode von *Carlo Matteos* Sohn *Giovanni Maria* 1820 (vgl. Stammbaum) erlosch die Genueser Linie der von Albertis. In diesem Jahre übernahm Herr *Franz Killian Gschwend*, langjähriger Reisender in Spanien, die Leitung in Genua und errichtete nebenbei ein *Commissions- und Speditionshaus*. Drei Söhne der Rorschacher von Albertis liehen dem Haus, wie schon erwähnt, ihre Mitarbeit: *Carl* (1793—1825) vom «obern Haus» 1816—1818, *Aloys* (1801 bis 1863, Abb. 16) vom «untern Haus» 1818—1821 und *Carl* (1803—1864, Abb. 17) vom «untern Haus» 1821 bis 1824, und zuletzt als *Associé Carl von Chrismar* bis zum Jahre 1834.



Abb. 16

*Kinderbildnis: Jeannette, Eva, Carl und Aloys von Albertis*  
Die reizende Zeichnung aus dem Jahre 1810 zeigt typische Züge des Empire: die Kleider, das wehende Band, die napoleonische Stirnlocke. Von links nach rechts: *Jeannette* (1808-1887), 2jährig, 1832 verheiratet mit Dr. med. Georg Waldmann, Hof- und Medizinalrat in Konstanz; *Eva* (1805-1889), 5jährig, seit 1829 verheiratet mit dem großherzogl. bad. Oberamtmann Joseph von Chrismar; *Carl* (1803-1864, vgl. mit Abb. 17), 7jährig, der spätere Major und Rorschacher Bezirksrichter, 1827 verheiratet mit Caroline Rosenstiel (Abb. 18); *Aloys* (1801-1863), 9jährig, der spätere Administrationsrat, Ammann von Rorschach, Kantonsrat, Verfasser einer Familiengeschichte, 1827 verheiratet mit Johanna Zardetti. — Das Bildchen zeigt vier von zehn Kindern, deren vier früh starben.

### Vom „obern Haus“

Die beiden Brüder von Albertis, welche das «obere und untere Haus» begründeten, heirateten, wie bereits gesagt, Schwestern, Freiinnen aus der angesehenen Obwaldner Familie v. *Wirz à Rudenz*, deren Abstammung vom tapfern *Niklaus Wengi* in Solothurn (1533) bezeugt ist. Die Erziehung ihrer Kinder lag ihnen sehr am Herzen. Vermutlich unter der Einwirkung ihres strebsamen Onkels *Andreas*, der sich seinerzeit entsetzt hatte, daß sie selber noch nicht schreiben und lesen konnten, gaben sie eigene Lehrmittel, z. B. 1805 einen *Schulatlas* heraus<sup>79</sup>.

*Hofrat Karl Joseph* (1758—1833) wohnte mit seiner Gemahlin, fünf Mädchen und einem Knaben im heutigen Amtshaus. Abbildung 13 zeigt die Familie im Festsaal, im zweiten Stock des Hauses (heute Stadtbibliothek). Alle Töchter heirateten Vertreter namhafter Familien. Die älteste, *Josephine* (Abb. 13) heiratete zweimal, einen glarnerischen *Hofrat Jos. Ant. Leonhard von Tschudi* (geboren 1777, verheiratet 1804 in Arbon), dessen Onkel dort Ortspfarrer war, und einen *von Gugger* und hatte aus zweiter Ehe drei Kinder. Die zweite Tochter *Nanette* (Abb. 13) vermaßte sich mit einem *Martignoni* und schenkte zwei Söhnen das Leben. Der Name *Martignoni* kommt heute noch in angesehenen Konstanzer Bürgerkreisen vor. Die dritte Tochter *Fanny* (1787—1857, Abb. 13) verheiratete sich mit dem verwitweten *Carl Anton Hofmann von Leuchtenstern* (1773—1835). Sie schenkte ihm acht Kinder, vier Söhne und vier Töchter. Ihr Sohn *Joseph Marzell* (1809 bis 1888) war Führer der Liberalen, wurde st. gallischer Regierungsrat und Landammann und 1848, mit 39 Jahren, erster Rorschacher Nationalrat<sup>80</sup>. Die vierte Tochter *Luise*

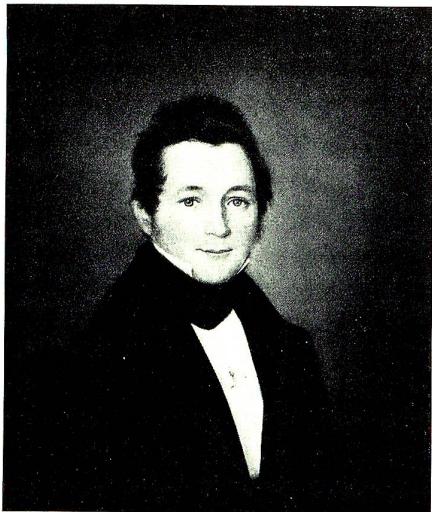


Abb. 17

*Major Carl von Albertis 1803-1864*

Porträt in Öl im Besitz von B., gemalt um die Zeit nach der Heirat (1827) mit *Caroline Rosenstiel* (1809-1861), also im 24. Lebensjahr. Dieses Bild und dasjenige seiner Frau (Abb. 18) sind unsigniert, sie stammen aber wahrscheinlich aus der Hand der Konstanzer Malerin Maria Ellenrieder (1791-1863), deren Bilder vielfach unsigniert sind, aber stets viel persönlichen Charme aufzeigen (B). — Carl führt durch seine Nachkommen die Rorschacher von Albertis weiter.

Abb. 18

*Carolina Rosenstiel 1809-1861,  
verehelichte von Albertis*

Porträt in Öl im Besitz von B. - Das schmale Gesicht mit dem ernsten Ausdruck zeigt auch das Bild des Großvaters, Dr. med. Wunibald Rosenstiel in Bregenz. Wenn das Bild, wie unter Abb. 17 angenommen, im Jahre 1827 gemalt wurde, war Caroline erst 18 Jahre alt. Über ihre Herkunft und Kinder siehe S. 37/38 und im Stammbaum.



(1788—1833, Abb. 13) schenkte ihrem Gatten *Franz Xaver Amrhyne* aus Luzern (1784—1856) drei Söhne und eine Tochter. Die Amrhyne wohnten noch vor hundert Jahren im Epheuhaus, Mariabergstraße 8 (heute Schweiz. Spar- und Kreditbank). Ihr Familiengrab befindet sich jetzt noch auf dem katholischen Friedhof in Rorschach. Die jüngste Tochter *Jeannette* (1796—1875) heiratete *Ignaz Merhart von Bernegg* (1790—1857, Bernegg bei Kreuzlingen).

Das zweitjüngste Kind, der einzige Sohn *Carl* (1793 bis 1825) ehelichte *Amalia von Bayer* aus Galiate. Er hatte mit 23 Jahren 2 Jahre im Genuenser Geschäft verbracht. Sein einziger Sohn *Ferdinand* (1824—1842) starb als Technikstudent, 18jährig, in Wien an Typhus. Mit ihm erlosch das Geschlecht vom «obern Haus».

Die Gattin des mit 32 Jahren verstorbenen *Carl, Amalia von Albertis*, heiratete in zweiter Ehe einen Urenkel des Rorschacher Geschäftsgründers Giovanni von Albertis, namentlich *Alessandro Fareggiano* (vgl. Stammbaum).

Mit dem Tode Hofrat *Carl Josephs*, 1833, wurde das «obere Haus» verkauft.

*Vom „untern Haus“*

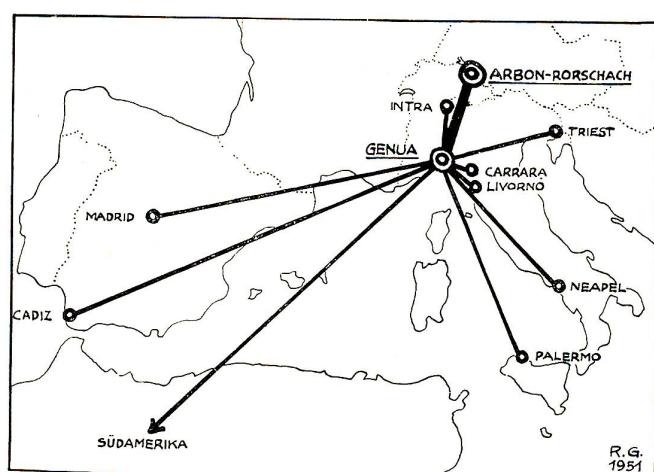
*Aloys von Albertis* (1801—1863, Abb. 15) begründete durch seine Heirat mit *Eva, Freiin v. Wirz à Rudenz* (1774 bis 1822, Abb. 16) die Linie vom «untern Haus» unter dem das Haus Hauptstraße Nr. 53 (Dr. Weder) zu verstehen ist. Von den zehn Kindern (vgl. Stammbaum) starben drei Knaben und ein Mädchen sehr früh. Von den übrigen sechs Kindern starb das älteste, die in Arbon geborene Tochter *Fanny* (1794—1818) mit 24 Jahren, als Braut des ebenfalls in Arbon aufgewachsenen *Dr. med. Georg Waldmann* (1791—1883). Die Fügung wollte es, daß Hof- und Medizinalrat Dr. Waldmann in Konstanz 14 Jahre später die jüngste Schwester seiner verbliebenen Braut, die damals gerade 24jährige *Jeannette* (1808—1887, Abb. 16) in Rorschach heiratete. *Aloys'* zweitälteste Tochter *Carolina* (1796—1862) vermaßte sich in St. Gallen mit dem Kaufmann *Anton Linden* (1789—1837), dem sie neun Kinder schenkte. Ihr ältester Sohn *Albert Linden* (1824 bis 1892) war Generalsekretär der Vereinigten Schweizer-

bahnen. Aus Furcht vor den Franzosen flüchteten die Eltern 1798 nach Bregenz, kehrten aber wieder zurück. Die zweitjüngste Tochter *Eva* (1805—1889, Abb. 16) vermaßte sich in Konstanz mit dem großherzoglich badischen Oberamtmann *Joseph v. Chrismar* (1803—1875, Bild des Paars im Heimatmuseum). Die v. Chrismar stammen aus Niederösterreich.

Nachdem sie ihre Sporen in Genua abverdient hatten, übernahmen die beiden Stammhalter *Aloys* (1801—1863, Abb. 14 und 16), und *Carl* (1803—1864, Abb. 17 und 16) das große Haus in Rorschach, in dem sie ab 1824 gemeinsame Unterschrift führten. Es ist der Zeitpunkt, da sich ihr Onkel *Hofrat Carl Joseph* altershalber von den Geschäften zurückzog. Ihr Vater *Aloys* hingegen verblieb in der Firma bis zu seinem 1835 erfolgenden Ableben.

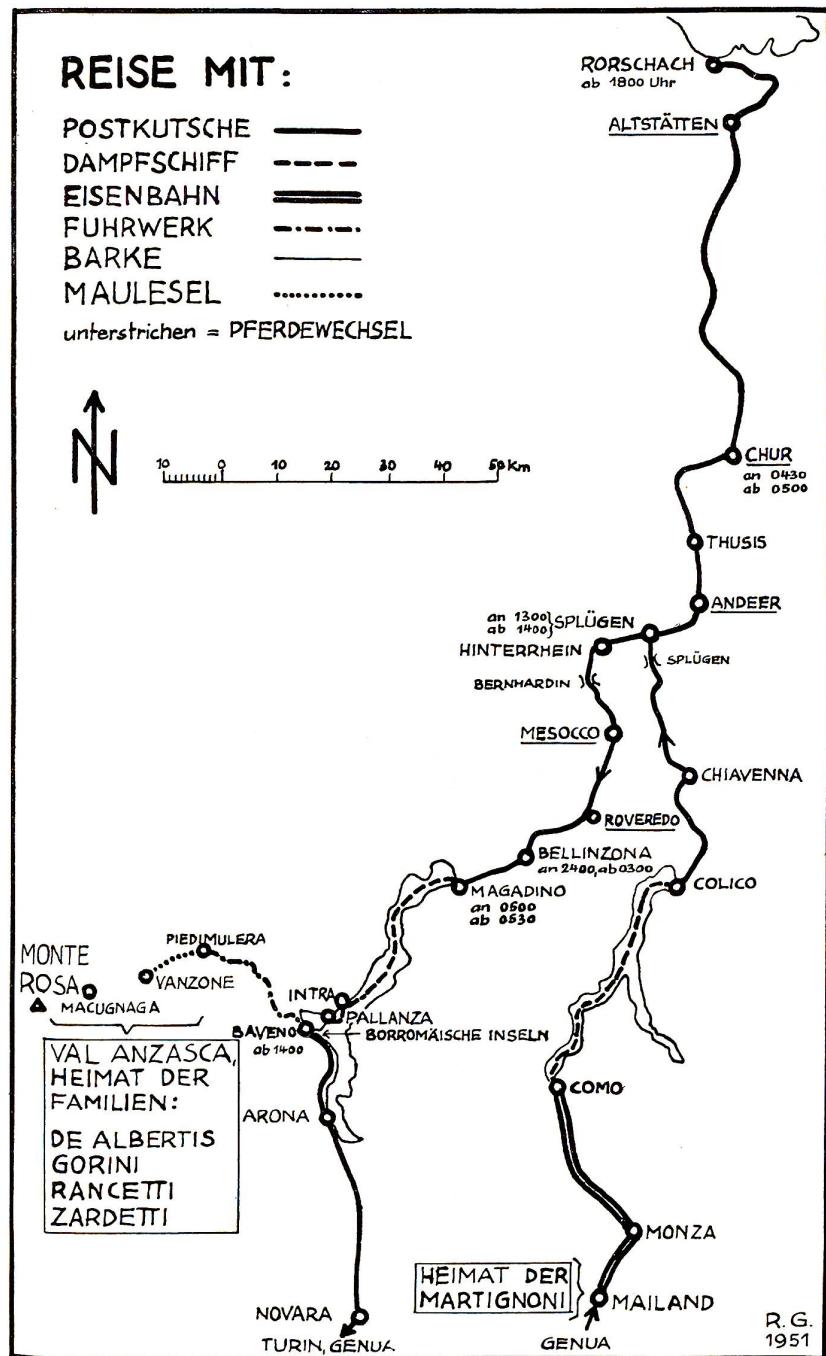
Beide Brüder heirateten am gleichen Tag des 17. Juli 1827 18jährige Töchter. *Aloys* (Abb. 16), der um zwei Jahre ältere, nahm sich *Johanna Zardetti* (1809—1862) zur Frau. Früh verloren sie ihre zwei einzigen Knaben

*Geschäftsablagen des Großhandels der von Albertis*



Julius und Albert und zogen sich aus dem geräumigen väterlichen Hause (heute Dr. Weder) an die Mariabergstraße 12 (Curtihaus) zurück, das sie den Gasparini abkaufeten. Sein Bruder Carl (Abb. 17 und 16) heiratete Caroline Rosenstiel (1809—1861, Abb. 18). Ihr Vater war Arzt in Bregenz, besaß das Bürgerrecht von Bregenz, Lindau und Rorschach<sup>80</sup> und war mit Caroline Hofmann von Leuchtenstern verehelicht. Der Arzt Josef Rosenstiel starb 1809 in Verona an der Cholera, in Ausübung seines Berufes. Schon sein Vater Wunibald war Kreisarzt in Bregenz gewesen. Die Rosenstiel stammten ursprünglich aus Saulgau. Caroline schenkte ihrem Gatten zehn Kinder, von denen vier im zarten Alter starben.

Solange das Leinwandgeschäft blühte, kümmerten sich die Kaufleute im allgemeinen wenig um die Händel der Politik. Als Spanien für den Absatz der Leinwand ausschied und die spanischen und Genueser Warenlager mit großem Verlust aufgelöst werden mußten, büßte auch das Rorschacher Stammhaus mehr und mehr an Bedeutung ein. Das Geschäft schlug sich noch bis 1839 durch; aber es war nur noch ein Dahinvegetieren. Die verschärften Zolldekrete Spaniens schnitten seinen Lebensfaden urplötzlich ab, und das große Lager mußte zu erheblichen Verlustpreisen losgeschlagen werden. Die flauie Marktlage und vollends die Geschäftsaufgabe ließen den Brüdern Zeit zu *nebenberuflicher Betätigung*.



*Italienreise des Aloys und Carl von Albertis  
vom 9. bis 24. September 1851*

(Ausführlicher Bericht vom Verfasser in der «Monatschronik» des «Ostschweiz. Tagblattes», Juni 1951)

*Aloys von Albertis* stürzte sich ganz in die Politik. Die weltanschaulichen Auseinandersetzungen, die nach der Aufhebung der äbtischen Herrschaft 1805 entbrannten, fanden ihn in vorderster Reihe. Nach Aufhebung des Doppelbistums Chur-St. Gallen und den Gesetzeserlassen über die «Rechte des Staates in kirchlichen Dingen» stand er an der Spitze der katholischen Bewegung, die zur großen Volksversammlung in Goßau und zur Gründung der konservativen Kantonalpartei führte. Die Bürger wählten ihn 1835 zu ihrem Ammann, und die Bezirksgemeinde ordnete ihn als ersten in den Großen Rat ab. Mit Leonhard Gmür gehörte Aloys von Albertis zu den jüngern Führern der Partei. Er wurde mit seinem Gesinnungsfreunde auch in den Katholischen Administrationsrat gewählt<sup>79</sup>. Bis zum Umschwung von 1855, während 20 Jahren, gehörte er dieser Behörde an, deren Präsidium er während zweier Amtszeiten bekleidete (1841—43 und 1851—53). Die langwierigen Verhandlungen mit der Kurie über die Errichtung des Bistums St. Gallen fielen zum Teil in seine erste Präsidialzeit<sup>80</sup>. Er starb, 62jährig, in Rorschach, ein Jahr nach seiner Gattin und ein Jahr vor seinem Bruder.

*Carl von Albertis* kaufte 1833 das heutige Rathaus von der verwitweten Majorin<sup>82</sup> Barbara von Bayer und verkaufte 1836 sein ebenfalls an der Hauptstraße befindliches Vaterhaus an seinen Schwager Johann Zardetti. Er blieb nach Aufgabe der Handlung dem Kaufmannsstande treu, wurde Bezirksrichter und widmete sich der militärischen Laufbahn, in welcher er es zum Major brachte.

Die beiden Brüder unternahmen im September 1851 eine gemeinsame Reise nach Italien (Abb. 20), nach Vanzone und Genua, die der Major genau beschrieben hat<sup>1</sup>. Dabei verkauften sie im einstigen Heimatort die Güter, deren Verwaltung sie wegen allzu großer Entfernung schon seit 80 Jahren hatten fremden Händen anvertrauen müssen<sup>83</sup>.

Die sechs Kinder des Majors *Carl von Albertis* verlebten ihre frohe Jugendzeit im heutigen Rathaus und dessen Umgebung. Die älteste Tochter *Caroline* (1828—1856) heiratete einen Ulmer Kaufmann *Gustav Kispert*, sein Sohn *Adolf* (1830—1909) eine *Mathilde Gorini*. Als Kaufmann arbeitete er im Geschäft seines Schwiegervaters «in der Laube» in Rorschach. *Fritz* (1835—1889), auf den wir zurückkommen werden, führte das Geschlecht der von Albertis weiter. Das vierte Kind des Majors, seine Tochter *Eva* (1836—1894) heiratete einen *Dr. phil. Remigius Scarpatti*, der später Präsident der Talschaft Oberhalbstein wurde. Nachkommen leben noch in Cunter. *Robert* (1838 bis 1873) starb, 35jährig, ledig in München. Er war Offi-

zier im Schweizerregiment in Neapel und übersiedelte — Ausdruck von Gefolgschaftstreue und Verehrung für die letzte Königin von Neapel, Caroline von Bayern — mit dieser nach der Entthronung nach München. Die letzte Tochter *Maria* (1843—1924) heiratete Musikkdirektor *Gaugler* am Lehrerseminar Kreuzlingen.

Kaufmann *Fritz von Albertis* (1835—1889), auf den wir hiermit zurückkommen, war Präsident der Rorschacher Ortsbürgerverwaltung. Seine Gattin, *Maria Hofer* aus Konstanz (1840—1866) schenkte ihm einen Sohn *Karl* und zwei Töchter *Friederike* (1865—1935) und *Maria* (1866 bis 1946), starb aber mit 26 Jahren nach kurzem Eheglück. Fritz heiratete nach 15 Jahren in zweiter Ehe *Maria Nager* (1848—1915) und bekam nochmals zwei Töchter *Pauline* (1882—1945) und *Franziska* (geb. 1886). Bis zu seinem Tode, 1889, bewohnte er mit seiner Familie das heutige Rathaus, dessen Parterre, ersten Stock und südliches Gebäude er vermietete. Die Erben verkauften es an die politische Gemeinde Rorschach, die das ehemals Bayer'sche Haus seiner heutigen Zweckbestimmung zuführte.

Die Töchter aus erster Ehe kamen nach Konstanz in die Familie der Hofer, die Mädchen aus zweiter Ehe übersiedelten mit ihrer Mutter nach Luzern, wo die jüngere Tochter *Franziska* als letzte Trägerin des Namens der Rorschacher von Albertis lebt (vgl. Stammbaum).

Der einzige Sohn *Karl* (1864—1932) wirkte zuletzt als Kaufmann in St. Gallen und starb 1932 ledig in Neu Sankt Johann. Mit ihm erlischt faktisch die von Carlo Bartolomeo ausgehende und über einen Zeitraum von 280 Jahren sich erstreckende schweizerische Stammreihe der von Albertis.

Zehn Träger und sieben Trägerinnen des Namens von Albertis ruhten im Familiengrab<sup>84</sup>, das, mitten im katholischen Friedhof in Rorschach gelegen, 1910 geräumt wurde.

Der letzte Sprosse *Karl* adoptierte, zwei Jahre vor seinem Tode, den ältesten Sohn seiner Schwester *Friederike*, die in Konstanz mit dem erzbischöflichen Baurat *Otto Belzer* verehelicht war. Dieser Sohn führt nun für sich und seine Nachkommen den Namen der hier beschriebenen Rorschacher Kaufmannsfamilie neben seinem Familiennamen weiter: *Kurt Belzer-v. Albertis* (vgl. Stammbaum).

Von ihm, der als Forstmeister in Baden-Baden amtet und mit ausgesprochenem Sinn für Tradition die Familienstücke der von Albertis in ehrendem und lebendigem Andenken hält, hat der Schreibende die meisten Aufschlüsse erhalten<sup>7</sup>.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Handschriftl. Bericht des Carl v. Albertis (1803—1864), 56 Seiten, über eine Reise Rorschach-Chur-Thusis-Bernhardinpaß-Bellinzona-Magadino-Langensee-Borromäische Inseln-Baveno-Vogogna-Vanzone-Arona-Turin-Genua-Mailand-Como-Comersee-Colico-Splügenpaß-Chur-Rorschach, vom 9. bis 24. September 1851, im Besitz des Herrn *Kurt Belzer-v. Albertis*, Schloßkellerstraße 2, Baden-Baden (gekürzt B). — Die Stelle (S. 19) lautet: «Ich bin überzeugt, daß, wenn einmal die ganze Straße fertig sein wird, eine Menge Reisende dieses Tal besuchen werden.»

Vgl. vom Verfasser: Wie zwei Rorschacher vor 100 Jahren nach Italien reisten. Monats-Chronik des Ostscheiz. Tagblattes, Juni 1951.

<sup>2</sup> Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, S. 5.

<sup>3</sup> Casus S. Galli SS. II 137.

<sup>4</sup> Gagliardi, Geschichte der Schweiz I 138, 145 f., 255 und II 3.

<sup>5</sup> nach <sup>1</sup> S. 19.

<sup>6</sup> Das Totenbuch der Pfarrei Vanzone beginnt 1626, das Ehebuch 1685, das Taufbuch erst 1703. Bei allen fehlen dazwischen lange Zeiträume.

<sup>7</sup> Das meiste entstammt den Aufzeichnungen und Forschungen des Generals a. D. Ernst v. Chismar, der in Freiburg i. Br. lebte und ein Enkel der Eva v. Albertis (1805—1889, Photo im Heimatmuseum) war (B). — Als Hauptquelle für die Familiengeschichte gelten die Aufzeichnungen des Kantons- und Administrationsrates Aloys v. Albertis (1801—1863), der seine Jugendzeit im Haus Dr. Weder verbrachte und später ins Curtihaus (Mariabergstraße 12) übersiedelte (Abschrift bei B).

<sup>8</sup> Nach der *Erläuterungs-Akte* zur v. Albertis'schen Familienstiftung, früher «*Pio legato laicale*» genannt, vom Jahre 1851, besaßen die v. Albertis noch in diesem Jahre *Wiesland* (prati), eine halbe Stunde außerhalb Pie di Mulera, bestehend aus «mehreren weit zerstreuten, unförmigen, unausgemachten Triften in einer ausgedehnten Ebene hart an der Tosa gelegen», ferner in zweistündiger Entfernung davon *Rebland* (massaria) bei Cima di Mulera, das sich «aus vielen terrassenförmigen, einzelnen weithin verstreuten Rebparzellen» zusammensetzte, und das etwas baufällige *Wohnhaus* in Vanzone, das seit ungefähr 1790 von Mietleuten bewohnt wurde.

<sup>9</sup> Nach dem persönlichen Augenschein des Herrn B.

<sup>10</sup> Abschrift der testamentarischen Verfügungen des Herrn Alberto de Albertis vom 12. März 1752, S. 12 (B).

<sup>11</sup> Dr. Paul Stein, Die Leinwandindustrie, S. 160—170 in Chronik des Kantons St. Gallen, Verlag Franz Brun, Zürich 1945.

<sup>12</sup> Gio. Anton. Pazzaglia, *Sopra la lodabile Republica e città di Sangallo*, 1710, Neudruck Kantonsbibliothek St. Gallen, S. 155 ff.

<sup>13</sup> Bayer, in Rorschach erwähnt 1514, geadelt 1717.

<sup>14</sup> Hofmann, seit 1609, geadelt 1681: von Leuchtenstern.

<sup>15</sup> Franz Willi, Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, 1947, S. 285.

Vom Verfasser, Geschichte des Rorschacher Hafens während der äbtischen Herrschaft, Rorschacher Neujahrsblatt 1923, S. 12 f.

<sup>16</sup> Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, II 830.

- 17 Da bis jetzt nur wenig Kaufmanns-Akten der Rorschacher Leinwandherren der Familienforschung zur Verfügung stehen, kann nicht festgestellt werden, ob und, wenn ja, bis zu welchem Grade hiebei auch Rorschacher Firmen Einbußen erlitten. Der Rorschacher Handel ging wahrscheinlich in einem ganz geringen Umfang über Lyon.
- 18 Geleitbrief des Carlo Borromeo *Aresi* vom 10. Februar 1719, ausgestellt in Mailand (B). Photokopie im Heimatmuseum Rorschach.
- 19 ... sono di una Casa ben considerate e benemerita della nostra; La quale non Lascia perciò di Riguardarli con parzialità affettuosa; onde ascrivemo a grado di proprio nostro debito, e Stima ogni favore, che qualunque Signore, ò Ministro si degnerà di compartir Loro nell'occasione particolarmente della Lor' permanenza in ditta Città, in cui siamo assicurati abbiano date continue prove di dabbeneagione e di onoratezza ...
- 20 Empfehlungsschreiben des Grafen J. B. Coleredo, Mailand, 17. Juni 1719, Stiftsarchiv St. Gallen.
- 21 Schweizer Lexikon, Enzyklios Verlag, 1949.
- 22 Stiftsarchiv St. Gallen, LXVI Rorschach, Fasc. 8: Memorial des Herrn Franz Hofmann, Handelsmann in Rorschach vom 12. Januar 1719.
- 23 Ebenda: Schreiben des geistlichen Statthalters P. Romanus Curer an den Abt vom 31. Januar 1720.
- 24 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Joseph, 17. Februar.
- 25 Gotteshausmannsbrief an Johann und Joseph v. Albertis vom 20. Febr. 1720. mit vollständigem Siegel des Abtes Joseph (B). Vgl. Willi, Geschichte der Stadt Rorschach, S. 311. — Hier der Text:
- WIR von Gottes gnaden Josephus deß Weil. Röm. Reichs Fürst Abte, der Fürstl. Stiftt undt Gottshauß St. Gallen. So ohne Mittel dem H. Stuehl zue zugehörät, St. Benedikten Ordenß, auch des hohen Ordens der jungfräulichen Verhündigung Mariae Ritter etc. Thuen Kundt hiermit: daß deß Johann und Joseph de Albertis Gebrüder von Vanzone mäyländischen Staatß gebürtig, in Underthänigkeit umb die Gnad gebetten, daß wir sye und ihre Ehrliche Nachkommen zue St. Gallischen Gottshauß Männern gnädigst auff- und anzunemmen geruehen mit dem gehorsambsten erbiethen, diße Gnad sambt den Ihrigen nit nur lebenslänglich dankbahr zuerkennen, sondern auch in specie mit Einfuehr und Euffnung die Handlung, gewirb und gwerbs Unberes Gottshaus Nuz und frommen auff alle weiß zu fördern und verträglich zu seyn.
- Wann nun Wir in betracht gezogen ihre mitgebrachte trostliche reccomendationes, auch die ohnvertreffliche gezeugnūß Ihres Ehrlichen Herkommens, aufführung und Lebenswandels, auch Wissenschaft und erfahrenheit in Handlungssachen.
- Also haben wir Ihre underthänigste bitte gnädigst erhört, und sye und ihre ewige Ehrliche Kinder und Nachkommen, absonderlich in Consideration ihrer Zuesag, sich in dem Landt zue habiliren, und die Handlungen darin zue befördern, und zue Euffnuen, zu Gottshaußleuthen, und Zusäßen Unserer Stiftts Landtuu aufgenommen und begnadet, also daß seye und heißen, auch aller deren- und-Gerechtigkeiten, freyheit- und Nutzbahrkeiten, alß andere Unsere Gottshaußleuth, doch auch mit gleichen Beschwärden, zue nutzen und zue genießen haben soilen.
- Zu Kraft diß Briefes, so Wir Ihnen mit Unserer eigenen Signatur, und hier angehenktem Abbatial Insigill bekräftiget zue handen gestellt, so be-schenken in Unserem Stiftt und Gottshauß St. Gallen, den 20ten February 1720.
- 26 Sie hatten unterschreiben müssen, daß sie zu keinen Zeiten sich in einer der st. gallischen Landschaft angrenzenden Stadt oder Ortschaft setzen oder allda irgend ein Gewerbe einführen wollen (Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Coelestin II., 1761, 29. März).
- 27 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Joseph, 1720, 21. Februar.
- 28 Stiftsarchiv St. Gallen, wie 27: Schreiben des Statthalters P. Curer an den Abt vom 11. März 1720.
- 29 Antwort des Fürstabtes Joseph vom 11. April 1720 (B).
- 30 Stiftsarchiv St. Gallen, wie 27: Schreiben des Statthalters an den Abt vom 22. Juli 1721.
- 31 Ebenda: Schreiben desselben an den Abt vom 2. März 1722.
- 32 Ebenda: Schreiben desselben an den Abt vom 24. April 1722.
- 33 Ebenda: Briefentwurf mit unsicherem Datum, enthaltend viele Gründe, weshalb man die Albertis annehmen solle.
- 34 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Joseph, 1726, 6. Mai, S. 797.
- 35 Ebenda: 1726, 10. und 14. Mai.
- 36 Stiftsarchiv St. Gallen, wie 32: Revers der Herren v. Albertis, als sie zu Gotteshausleuten und Kaufherren angenommen wurden, vom 20. Mai 1726.
- 37 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Joseph, 1726, 26. Mai.
- 38 Ebenda, 1726, 1. Juni.
- 39 Ebenda, 1726, 4. Juni.
- 40 Beschwerdeschrift der Kaufmannschaft von Rorschach an den Abt vom 13. Oktober 1747, Stiftsarchiv St. Gallen.
- 41 Bürgerrechtsbrief an die vier Gebrüder Johann, Joseph, Andreas und Carl Anton v. Albertis vom 31. Dezember 1741 mit vollständigem Siegel des Abtes Coelestin II. Original bei B. Photokopie im Heimatmuseum Rorschach.
- 42 Das äbtische Bürgerrecht kostete (nach einer Notiz bei B) 4 mal 700 fl = 2800 fl, zuzüglich 7 fl 30 kr Schreibtaxe. Der Brief ist gefertigt unter dem Rorschacher Ammann Johann Baltasar Bürki, Chirurg.
- 43 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Coelestin II., 1754, 2. Juni.
- 44 Ebenda: 1754, 5. Juni.
- 45 Ebenda: 1754, 10. Dezember.
- 46 Ebenda: 1754, 11. Dezember.
- 47 Abschrift der testamentarischen Verfügungen des Herrn Giuseppe de Albertis vom 6. Oktober 1766, S. 13 (B). Der Besitz der von Albertis im Val Anzasca ist auch in der Erläuterungs-Akte (siehe 8, B) erwähnt.
- 48 Mitt. des Herrn Kaplan A. Kobler, Wilen-Wartegg. Am Muttergottesaltar ist das Albertis'sche Wappen mit demjenigen der v. Wirz à Rudenz alliiert.
- 49 Niederlassungs-Rechts-Brief, Frauenfeld, 18. Juli 1761 (ausgestellt von den Boten der 9 regierenden Orte des Rheintals, B). Photokopie im Heimatmuseum Rorschach. — Am 13. Juli 1768 wurde beigelegt, das Beisitzrecht gelte auch für die Nachkommen.
- 50 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Coelestin II., 1761, 31. März.
- 51 Ebenda: 1761, 27., 30., 31. März, 9. April.
- 52 Ebenda: 1761, 29. März.
- 53 «Zwischen den Bögen» heißt auf dem von äbtischen Gebäuden umgebenen Marktplatz (heute Hafenplatz), zwischen dem oberen (beim Hafenbahnhof) und untern Tor (bei Oscar Weber).
- 54 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Coelestin II., 1762, 2., 3., 5. März, 3. Oktober.
- 55 Stiftsarchiv St. Gallen, Protokoll des Pfalzrates.
- 56 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Coelestin II., 1762, 3. Oktober.
- 57 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Beda, 1767, 27. Oktober.
- 58 Ebenda: 1768, 20. Februar.
- 59 Ebenda: 1768, 20. Februar: Eant in S. pace, quo velint: satius nobis est eos non habere subditos, quam habere inobedientes: satius enim sapere posset hoc malum, et etiam alios mercatores Rosacenos inficere. Eant itaque repeto quo velint, invitus non ero, et felix iter animitus ipsus precor.
- 60 Ebenda: 1768, 25. Februar.
- 61 Ebenda: 1768, 24. März.
- 62 Ebenda: 1768, 28. März.
- 63 Ebenda: 1768, 20. April.
- 64 Franz Willi, Geschichte der Stadt Rorschach, S. 311 f.
- 65 Eidg. Abschiede VII. II. p. 708.
- 66 Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch des Abtes Coelestin II., 1741, 21. April, 30. Juli.
- 67 Thurgauisches Niederlassungsrecht vom 18. Juli 1761 (B).
- 68 Beysitz-Rechts-Brief zu Arbon für Andreas, Carl und Carl Mathäus vom 5. November 1768 (B). Photokopie im Historischen Museum Arbon.
- 69 J. A. Pupikofer, der Kanton Thurgau, historisch, geographisch und statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1837, bei Huber & Co., S. 99.
- 70 «Zwei Amtshäuser und eine Familie», Monats-Chronik des Ostschweizerischen Tagblattes 1941, Nr. 9.
- 71 Nach J. Stähelin, Geschichte der Pfarrei Rorschach, betragen diese Zuwendungen 1037 fl 30 kr. In Arbon stifteten sie 1782 an den Kirchenbau 600 fl, an die Orgel 700 fl, an die Chorreparatur 2000 fl, an die Kaplanei 500 fl und an den Kultusfonds 1000 fl; 1786 an den Neubau der Kirche 650 fl; 1787 an die Reparatur des Chores mit neuer Sakristei 1150 fl; ferner Stipendia zu 6000 Messen für arme Priester, nebst vielen andern Legaten für die Kirchen in Savoyen und das Heilige Grab zu Jerusalem (nach J. G. Züllig, Hist. Skizze über die Pfarrkirche in Arbon, Lindau 1880, Kommissionsverlag von Johann Thomas Stettner, ferner Jahrzeitbuch Arbon 1880, Nr. 10).
- 72 Originalurkunde bei B.
- 73 Die lateinische Inschrift auf der Metallplatte, unter dem Wappen, rechts vom Eingang der Galluskapelle in Arbon lautet:
- «Andreae Alberto de Albertis Vanzoni ducat. Mediol. 26. Apr. 1703 nato equiti s. sepulchri Hierosolom. Celsissimi Episc. S. R. I. Principis consiliario Commerciali, negotiatori integerrimo, quaerenti bonas margaritas, inventa autem una pretiosa margarita abiit et vendidit omnia et emit eam. Math. 13, 46. Arbonae die X. Aprilis 1782 hocce pietatis monumentum posuere luctum nunquam positus patruoles et haeredes de Albertis.»
- Zu deutsch: «Dem Andreas Albert v. Albertis, geboren den 26. April 1703 zu Vanzone im Herzogtum Mailand, Ritter des Heiligen Grabs in Jerusalem, Kommerzienrat des hochwürdigsten Bischofs und Reichsfürsten zu Konstanz, dem redlichsten Kaufmann, der gute Perlen sucht und, nachdem er eine kostbare gefunden, hinging und alles verkauft und sie kaufte (Matthäus Evang. 13, 46), haben zu Arbon am 10. April 1782 dieses Denkmal der Liebe gesetzt die fortwährend um ihn trauernden Verwandten und Erben v. Albertis.»
- 74 Baron Franz Xaver v. Wirz à Rudenz hielt seine Stellung als Obervoigt in Arbon bis zur Befreiung des Thurgaus (1798). Er starb in Meersburg am 11. November 1807, auf dessen Friedhof sein Grab erhalten ist.
- 75 Lehenbrief für Carl Joseph v. Albertis betr. die Mühle zu Horn, mit rotem Siegel der bischöflichen Kanzlei in Meersburg in geschlossener Kapsel, Pergamenturkunde im Historischen Museum Arbon, Nr. 4398.
- 76 Papierurkunde, Arbon, 30. Sept. 1780, Original im Hist. Museum Arbon.
- 77 Rundschreiben, datiert 30. Mai 1801 (Original bei B).
- 78 Mitt. v. Frau Clara Sträble-Haeni, auf Burg, Fürstenlandstr. 5, St. Gallen.
- 79 Vgl. von Verfasser: Monats-Chronik des Ostschweiz. Tagblattes 1948, Nr. 12, S. 181, und 1949, Nr. 1, S. 9.
- Willi, Geschichte der Stadt Rorschach, S. 312.
- 80 Bürgerrechtsbrief vom 1. Dezember 1807 (B).
- 81 Historisch-biograph. Lexikon der Schweiz, I. Bd. 207.
- 82 Mitt. Grundbuchamt Rorschach.
- 83 Zwei Verkaufsurkunden: Vanzone, 14. Sept. 1851, und Vogogna, 15. Sept. 1851, ferner Approbationsschreiben der bischöflichen Curia von Novarra vom 18. Sept. 1852, ebenso Schreiben des Herrn Giovanni Battista Garbagni, vicario foraneo di Vanzone, vom 19. Juni 1853 (alle bei B). Über die Reise, vom Verfasser, Monats-Chronik des Ostschweiz. Tagblattes 1951, Nr. 6, S. 87—90.
- 84 Namensverzeichnis (gekürzt) vom ehemaligen v. Albertis'schen Grabmonument in Rorschach (geschrieben in St. Gallen, 2. April 1908, von Adolf von Albertis, Original bei B):
- |                           |                                            |
|---------------------------|--------------------------------------------|
| Carl Anton 1706—1781      | Maria Magdalena v. A., geb. Bayer          |
| Carl Joseph 1758—1833     | 1724—1768                                  |
| Carl Anton Jos. 1793—1826 | Maria Franziska v. A., geb. Freiin v. Wirz |
| Ferd. Carl 1824—1842      | à Rudenz 1774—1822                         |
| Aloys 1765—1835           | Eva v. A., geb. Freiin v. Wirz à Rudenz    |
| Albert 1829—1840          | 1774—1822                                  |
| Aloys 1801—1863           | Fanny 1794—1818                            |
| Carl 1803—1864            | Caroline v. A., geb. Rosenstiel 1809—1862  |
| Robert 1838—1873          | Johanna v. A., geb. Zardetti 1809—1862     |
| Fritz 1835—1889           | Maria v. A., geb. Hofer 1840—1866          |